Angehörigen Info

C 10190 8.8.1997 Preis: 3,00 DM 197

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD



Stellungnahme von Sieglinde Hofmann zum sog. 57a-Verfahren



An den 5. Strafsenat des OLG Stuttgart

Ich habe meine Zustimmung nur zu einem Verfahren zur Freilassung gegeben und nicht zur Festlegung einer Mindesthaftzeit, wie es der Senat laut Telefonat vom 15.5.1997 plant, denn das würde bedeuten, daß ein Freilassungszeitpunkt über diese Jahre hinaus weiter offen bleibt. Die Teilnahme an einer Anhörung ist daher nur dann sinnvoll, wenn ohne Umwege vom Senat ein Freilassungszeitpunkt festgelegt wird. Auch Vorbereitungen für eine Perspektive danach sind überhaupt nur so möglich und nicht dann, wenn eine Freilassung weiterhin in einem Jahr x stattfinden könnte.

Falls es jetzt doch noch zu einem Freilassungsverfahren kommt, bin ich bereit, an einer eventuellen Anhörung teilzunehmen, und werde mich in der verbleibenden Zeit darauf konzentrieren, Möglichkeiten für eine Lebensbasis vorzubereiten und zu finden.

Ein psychologisches Gutachtenlehne ich ab.

➔

Wir Angehörigen begrüßen die Initiative vieler Gruppen und Einzelpersonen zur Freilassung der Gefangenen in den letzten Wochen.

Insgesamt hat sich die Situation für die Gefangenen nicht entschärft, im Gegenteil. Exemplarisch dafür ist, daß sich inzwischen mehr als die Hälfte der zehn Gefangenen aus der RAF auf ein OLG-Verfahren einlassen soll, bei dem eine Mindeststrafe, nicht der Zeitpunkt der Freilassung, festgelegt werden soll. D.h. nach Absitzen dieser Mindeststrafe stünde dann eine erneute Prozedur zur Festlegung der restlichen Jahre in Gefangenschaft an, und zwar unter den bekannten Bedingungen wie persönliche Befragung durch das Gericht, Sachverständigengutachten zur „Gefährlichkeitsprognose" usw. Dieses Verfahren läuft bei den Gefangenen, die bereits 15 Jahre und mehr im Knast sind!

Das ist angesichts der langjährigen Isolationshaftbedingungen, der bekannten öffentlichen Erklärungen der Gefangenen und der aufgrund der Haftbedingungen erlittenen schweren Schädigungen ihrer Gesundheit ein Hohn.

Für die Gefangenen gibt es nur noch die Perspektive Freiheit.

Und zwar nicht in 5, 10 oder 15 Jahren.

Solange auf politischer Ebene keine grundsätzliche Entscheidung für die Freilassung gefallen ist, wird der Justizapparat weiter seine bekannte Mühle fahren mit dem Ergebnis der Zementierung der Lage der verbliebenen Gefangenen.

Wir haben im letzten Angehörigen Info insbesondere über Helmut Pohl und Heidi Schulz berichtet. Inzwischen wurde Helmut zugesagt, daß er „allumfassend untersucht" und diese Woche noch in ein Klinikum verlegt werden soll.

Bis zum Erscheinen des nächsten Angehörigen Infos werden wir Genaueres darüber wissen, wie mit dieser Zusage umgegangen wurde.

Der entscheidende Punkt - unsere politische Entscheidung und Einstellung - liegt seit Jahren offen auf dem Tisch, durchschaubar, konkret und eindeutig.

Die Tatsache, daß wir den bewaffneten Kampf aus politischen Gründen für beendet erachten, ist ebenfalls bekannt. In der letzten Zeit haben sich Helmut Pohl und Christian Klar - auch für uns andere Gefangenen - öffentlich noch mal zu diesem Thema geäußert. Die z.B. in diesen Interviews formulierten Gedanken spiegeln auch meine Sicht auf die Geschichte der RAF und die heutige Situation wider.

Wenn sich die Haltung des Senats jetzt dahingehend gefestigt hat, erst noch mal eine Mindesthaftzeit festzulegen und erst danach ein Entlassungsverfahren einzuleiten, dann ist das lediglich ein Festhalten an der alten Linie / harten Haltung uns gegenüber, die allerdings auch nach all den Jahren in ihrem Kalkül nicht aufgehen wird.

Wir alle - auch Teile der Öffentlichkeit - fordern seit langem unsere Freiheit. Aus unserer Sicht ist die Form, die Prozedur, gleichgültig. Es kommt uns nicht darauf an, ob wir auf dem einen oder anderen justizförmigen Weg oder aufgrund politischer Entscheidung unsere Freilassung erreichen. Sie ist überfällig und muß jetzt sein. Nur das zählt.

Wenn der Zweck des eingeleiteten Verfahrens nach §57a unmittelbar die Freilassung ist, nehme ich an ihm teil.
Wir haben alle lange Haftstrafen hinter uns. Die Geschichte unserer Sonderhaftbedingungen ist bekannt, und die zerstörerischen Wirkungen von Langzeitisolation müssen heute als unbestreitbar gelten. Bei Helmut Pohl und Adelheid Schulz ist die Zerstörung der Gesundheit so weit fortgeschritten, daß sie aus gesundheitlichen Gründen sofort entlassen werden müssen, ganz unabhängig von der Prozedur dieser 57a-Verfahren, damit überhaupt eine adäquate medizinische Behandlung möglich ist. Die gesundheitliche Situation von Adelheid Schulz ist dem Senat spätestens seit dem Prozeß 1994 gegen sie bekannt und hat sich seitdem weiter zugespitzt.

26.6.1997, S. Hofmann

Freilassung von Helmut Pohl und Adelheid Schulz

Freiheit für alle politischen Gefangenen

Wir dokumentieren einen Brief an Justizminister Schmidt-Jortzig, der von 44 Gefangenen aus der JVA Lübeck unterschrieben wurde:

Minister Schmidt-Jortzig,
wir, die unterzeichnenden Gefangenen der JVA Lübeck, fordern die sofortige Freilassung der beiden Gefangenen aus der RAF Helmut Pohl und Adelheid Schulz!

Die insgesamt 21 Jahre Gefangenschaft bei Helmut Pohl und die 15 Jahre Gefangenschaft bei Heidi Schulz haben ihrer Gesundheit irreparable Schäden zugefügt.

Es liegt in Ihrer Verantwortung, daß beide Gefangenen eine adäquate Behandlung außerhalb der Knastmauern bekommen können. Dies nicht umgehend zu veranlassen, bedeutet ein Aussprechen der Todesstrafe auf Raten. Die Präzisierung des Begriffes: Vernichtungshaft bekommt dadurch ihren Ausdruck, und auch dafür tragen Sie direkt Verantwortung. Neben der Forderung nach Freilassung aller Gefangenen aus der RAF, die auf der politischen Tagesordnung steht, geht es jetzt um das sofortige Behandeln der beiden Gefangenen Heidi Schulz und Helmut Pohl außerhalb der Knäste und die sich daran anzuschließende Freilassung.

JVA Lübeck, 4. Juli 1997



Pressemitteilung

Zur Situation von Christel Fröhlich



Christel wurde am 28.10.1995 in Rom/Italien aufgrund eines französischen Haftbefehls in Auslieferungshaft genommen.

Die Auslieferung nach Frankreich erfolgte am 21. November 1996. Vorgeworfen wird ihr die Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag im April 1982 in Paris / Rue Marbeuf 33. Dieser Sprengstoffanschlag richteten sich gegen die Redaktion einer libanesischen Exilzeitung; zu diesem Anschlag gab es keine Erklärung. Die französische Justiz lastet den Anschlag der von ihr konstruierten „Gruppe Carlos" an.

Nachdem Christel nun seit November 1996 in Fleury-Merogis - in der Nähe von Paris - inhaftiert ist, erfolgte am 13. Mai 1997 ein regulärer Haftprüfungstermin. Anwesend bei diesem Termin waren: der Untersuchungs- und Ermittlungsrichter Bruguière, eine Anwältin, ein Anwalt und Christel. Christel weigerte sich auch bei diesem Vorführungstermin, irgendwelche Aussagen zur Sache zu machen. Die Reaktion des Untersuchungsrichters zeigte erneut, daß die - einer Untersuchungsgefangenen zustehende - Aussageverweigerung von den französischen Behörden als Schuldeingeständnis gewertet wird. Der Untersuchungsrichter drohte ihr an, er könne sie auch in anderer Form unter Druck setzen: Er werde alle Besucherinnen von Christel in Zukunft zum Verhör heranziehen, und er könne diese auch mindestens 48 Stunden festsetzen.

Betroffen davon sind die 15 Personen, die zur Zeit eine Besuchserlaubnis haben (momentan ist es möglich, Christel viermal im Monat für eine Stunde zu besuchen).

Es dauerte nur kurze Zeit, bis die französische Sicherheitspolizei die Drohung des Untersuchungsrichters Bruguière umsetzte. Am 7.6.97 wurde eine befreundete Familie nach dem Besuch bei Christel festgenommen und verhört. Ihnen wurde gesagt, daß sie als Zeugen zu Christel aussagen müßten. Nach mehreren Stunden konnten sie den Justizpalast wieder verlassen.

Dasselbe geschah einer Freundin, die am 9.6.97 zu Besuch kam. Ihr wurde ein Rechtshilfeersuchen Bruguières an die französische Staatspolizei vorgelesen, aus dem hervorging, daß alle Personen, die auch nur im Umfeld von Carlos zu vermuten sind, vorübergehend festgenommen und verhört werden können; gegebenenfalls könne auch eine Hausdurchsuchung durchgeführt werden. Nachdem weitere BesucherInnen unbehelligt blieben, wurden am 21. Juli 97 wieder zwei Freundinnen nach dem Besuch bei Christel zum Verhör mitgenommen.

Das Ergebnis des Haftprüfungstermins vom 13. Mai 97: Der Antrag auf Freilassung wird abgelehnt. Begründet wird die Ablehnung mit Christels Weigerung, Aussagen zu machen; weiterhin wird auf noch nicht abgeschlossene Ermittlungen hingewiesen.

Der nächste Haftprüfungstermin wird im November 1997 stattfinden.

Wir fordern: Christels Freilassung!

Solidaritätsgruppe zu Christel Fröhlich, c/o Annabee, Buchladen GmbH, Gerberstr. 6, 30169 Hannover

Weiterhin brauchen wir eure Solidarität und euer Geld: Spendenkonto: Willms, Kto.: 324 371 96, BLZ 25050180, Stadtsparkasse Hannover

„Es mangelt an einer politischen Intervention der Linken"

Nach zweieinhalb Jahren hinter Gittern wurde Monika Haas am 19. März auf freien Fuß gesetzt. Ihr Prozeß indes geht weiter - schleppend wie eh und je. Im April berichtete Monika im gut gefüllten Rote-Hilfe-Café (in Hamburg - Red.) vom Stand des Verfahrens. Für diesen Ortsmitglieder-Rundbrief (der Roten Hilfe in Hamburg - Red.) nun beantworteten sie uns kurz vor Drucklegung einige Fragen.

Rote Hilfe Hamburg: Das Gericht hat den Haftbefehl gegen dich endlich aufgehoben - mit der Begründung, die jetzt noch zu erwartende Reststrafe sei nicht mehr so hoch, daß die Flucht sich lohne. Mit welchem Prozeßausgang rechnest du?

Monika Haas: Die Verhandlungsführung des Strafsenats läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß eine Verurteilung angestrebt wird. Über die Höhe der anvisierten Strafe kann und will ich nicht spekulieren. Ich werde auf jeden Fall weiterhin für einen Freispruch kämpfen, auch wenn meine Chancen angesichts der bestehenden Machtverhältnisse nicht gerade hoch sind.

Welches sind denn die neuesten Entwicklungen im Prozeß?

Der Bundesgerichtshof hat bislang noch nicht über die Beschwerde der Bundesanwaltschaft - dagegen, daß mein Haftbefehl aufgehoben wurde - entschieden. Jedenfalls ist meinen Verteidigern und mir noch kein Beschluß bekannt. Wir führen das darauf zurück, daß der BGH zu keiner Stellungnahme bereit ist, bevor die Aussage des neuen „Zeugen" der Bundesanwaltschaft, Said Ali Salim, vorliegt. Dieser wurde Anfang März im Beisein von Beamten des BKA in Beirut vernommen und hat dabei angeblich am dritten Tag der Vernehmung ausgesagt, er sei gemeinsam mit mir von Algier nach Palma de Mallorca geflogen, um dort Waffen zu übergeben. Said Ali Salim war im Januar 1996 von einem Militärgericht im Libanon zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt worden, und zwar wegen Kooperation mit dem Feind. Das bedeutet im Libanon immer: Kooperation mit dem israelischen Geheimdienst Mossad.. Im Dezember 1996 - die Bundesanwaltschaft bemüht sich mindestens seit Juli 1996 um ihren neuen „Zeugen" - wurde die Freiheitsstrafe von den ursprünglich zehn auf nunmehr vier Jahre reduziert. Die gesamte Aussage, sie umfaßt vierzig Seiten, liegt uns aber immer noch nicht vor. Laut Bundesanwaltschaft wird sie derzeit vom Arabischen ins Deutsche übersetzt.

Der Prozeß dümpelt so vor sich hin, da auch das Gericht auf diese Aussage wartet, um den weiteren Prozeßverlauf festlegen zu können.

Hier in Hamburg war von deinem Prozeß wenig zu hören. Wie beurteilst du das Verhalten der Linken zu deinem Verfahren - wieviel Solidarität hast du herhalten, welche Defizite gab es, welche Fehler wurden gemacht?

Leider hat der Prozeß - außer hier in Frankfurt - wenig Resonanz in der Linken erfahren. Das Desinteresse an diesem Verfahren ist groß. Zwar haben das „Forum für Monika Haas" und das „Komitee für Grundrechte und Demokratie" mit großem Kraftaufwand den Mangel an Öffentlichkeit zu kompensieren versucht - und ohne das Forum und das Komitee wäre der Prozeß wahrscheinlich so gut wie überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden -, doch die Energie und die finanziellen Möglichkeiten des Forums sind natürlich begrenzt. Eine kontinuierliche Prozeßbeobachtung, wie sie beispielsweise seinerzeit im Verfahren gegen Ingrid Strobl vorhanden war, wäre sicherlich auch hier vonnöten gewesen. Die GRÜNEN waren aber dazu nicht bereit.

Die Defizite liegen hauptsächlich im politischen und weniger im humanitären Bereich, das heißt, es mangelt bislang an einer politischen Intervention seitens der Linken, die offensichtlich wenig dazu zu sagen hat, daß einzelne Menschen aus der damaligen Bewegung herausgepickt werden, um sie zu Sündenböcken zu stilisieren.

Auf der emotionalen und persönlichen Ebene haben meine Kinder und ich allerdings sehr viel Unterstützung und Solidarität erhalten.

Du hast ja schon auf unserer Veranstaltung angerissen, welche Folgen der Prozeß für dein weiteres Leben haben könnte.

Dieser Prozeß beziehungsweise diese massive Verfolgung bestimmt nun schon seit über fünf Jahren mein Leben. Ich befürchte, dies wird auch noch auf unabsehbare Zeit so weitergehen. Als zwangsläufige „Rechtsfolge" im Falle einer Verurteilung muß ich die Kosten des Verfahrens tragen. In einem Prozeß, wie er gegen mich geführt wird, bedeutet das Kosten zwischen einer halben und einer Million Mark.

Womit läßt sich die irrsinnige Verfolgungswut der Justiz, die sich an dir austobt, erklären? Wie ordnest du dieses ganze abstruse Verfahren politisch ein?

Der Bundesgerichtshof äußerte im November 1994 in seiner Haftentscheidung gegen mich die Ansicht, „die mit dem Kommandounternehmen verfolgten Forderungen auf Freipressung von elf ‚RAF'-Terroristen stellte im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung einen der schwerwiegendsten Angriffe auf die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland dar". Diese Einschätzung seitens der politischen Justiz ist eine der Facetten, die in meinem Verfahren eine Rolle spielen. Ebenfalls nicht zu unterstützen ist das mit Besessenheit verfolgte Bedürfnis der Bundesanwlatschaft, ihre einseitige Geschichtsschreibung festzuzurren, um sich der eigenen Verantwortung an der damaligen Gewaltspirale zu entledigen. Die gesellschaftlichen Ursachen werden schlicht negiert, und es wird der Versuch unternommen, die Aktionen ausschließlich als individuelle Schuld einzelner abzuurteilen. Diese Entwicklung wird durch das Verhalten ehemaliger RAF-Mitglieder, die sich dem Diktat des Staatsschutzes unterworfen haben, enorm begünstigt ...

Dein Prozeß ist ja geradezu ein Lehrbeispiel für die - wie Generalbundesanwalt Homann das nennt: - „Segnungen der Kronzeugenregelung".

Die Kronzeugenregelung ist eine mit den Grundsätzen des fair trial im Sinne des Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention unvereinbare strafprozessuale Absonderlichkeit. Sie paßt allerdings in diese korrupte Zeit, in der wir leben. Sie ist Ausdruck davon.

Es ist richtig, ohne die Kronzeugenregelung hätte es die verschiedenen Falschaussagen gegen mich nicht geben können. Die Zeugenriege der Bundesanwaltschaft wird ja auch immer gruseliger. Und die Message soll lauten, entweder Kronzeugin oder du hast keine Chance.

Dieses Dogma versuch ich in meinem Prozeß zu durchbrechen, aber ohne eine breite politische Unterstützung ist das ein fast aussichtsloses Unterfangen. Gerade aus diesem rund bin ich auf Solidarität angewiesen. Ich bin zwar als Individuum angeklagt, aber meine Situation ist mit Sicherheit keine individuelle.

(leicht gekürzt; der Prozeß gegen Monika Haas wird am 25.8. fortgesetzt - Red.)

DISKUSSION

Zu „Todesspiel und Eiseskälte“

(FR vom 27.6.1997):
In Heinrich Breloers „Todesspiel“ ist Irmgard Möller faktisch nicht existent, da er ihre Sicht für die Annäherung an die „komplexe Wahrheit“ für irrelevant hält. Zweifel an der Selbstmord-These hätten die „Wahrheit“ wohl zu komplex gemacht. Für den Autor Axel Vornbäumen ist die „Wahrheit“ noch weniger komplex. Er kennt sie einfach, verrät aber nicht, woher. Weil Irmgard Möller in ihrer „ideologischen Versteinerung“ sich partout nicht selbst umgebracht haben wollte, opfert sie eben „die Wahrheit der Wahrnehmung“.

Möllers Einschätzung der damaligen „Gefühlswelt in Millionen deutschen Wohnzimmern“ mag etwas danebengehen. Die Wahrheit wird aber eher Breloers Darstellung denn ihrer Wahrnehmung geopfert. So hat der „akribische Rechercheur“ nicht nur auf die Darstellung von Irmgard Möller „bewußt verzichtet“, ebenso bewußt wird er sicher auch der Darstellung der nach Todesstrafe und ähnlich abscheulichen Dingen geifernden „schwäbelnden Bürger“ nichts entgegengestellt haben - gehörte, wer anderer Meinung war, eh schon fast zur RAF?! Es wird nicht nur weggelassen. Da wird ein Links- zum Rechtshänder und mit mehr oder weniger subtilen Darstellungen darauf hingearbeitet, die offizielle Version vom Selbstmord der RAF-Gefangenen als einzige Wahrheit übrigzulassen.

Hier fiel mir eine besonders plumpe Inszenierung auf, die jemand ohne Knasterfahrung wohl kaum bemerkt hat. In einer Szene schraubt Andreas Baader einen Fernseher auf und - eine Pistole kommt zum Vorschein. Womit wohl erklärt werden sollte, wie die Gefangenen an Waffen gelangen konnten.

Ich selbst sitze zur Zeit eine siebenmonatige Knaststrafe ab, zu der ich im Zuge meiner totalen Kriegsdienstverweigerung wegen „Fahnenflucht“ verurteilt wurde. Nachdem ich aus dem offenen Vollzug wegen vorgeblicher Arbeitsverweigerung abgelöst wurde (FR vom 16.6.97), bin ich nun im geschlossenen Vollzug der JVA Uelzen. Elektrogeräte werden hier zunächst geöffnet, geprüft und dann versiegelt, damit sie nicht von Gefangenen geöffnet werden können und nichts darin versteckt werden kann. Eventuell vorhandene Mikrofone klemmt man ab.

Nachdem mein Radiorecorder im offenen Vollzug nur einseitig versiegelt war, wurde er hier erneut geprüft und - diesmal beidseitig - versiegelt. Musikcassetten werden mir nur ausgehändigt, wenn sie originalverpackt sind und das Gehäuse vollständig durchsichtig ist.

Der Versuch Breloers zu suggerieren, daß sich Andreas Baader - Staatsfeind Nr. 1 - eine Waffe in einem Fernseher auf die Zelle schmuggeln konnte, kann angesichts bundesdeutscher Knastpraxis nur als dreist bezeichnet werden. Hier soll die Mär vom Selbstmord der RAF-Gefangenen mit allen Mitteln „durchgeprügelt“ werden - auf daß der Ball eckig werde.

Heiko Thiele, Uelzen
(Leserbrief in der FR, 14. Juli)

Wie wir im Angehörigen Info 195 berichteten, ist Heiko zu 7 Monaten Knast verurteilt worden. Obwohl die Strafvollstreckungskammer am Lüneburger Landgericht der Entlassung Heikos nach 2/3 seiner Haft zugestimmt hat, muß er seine Freiheitsstrafe weiter absitzen. Grund dafür ist eine von der Hildesheimer Staatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde (jW 31.7.97). Seine Anschrift:
Heiko Thiele, JVA Uelzen, Breidenbeck 15, 29525 Uelzen

20 Jahre „Deutscher Herbst“

Wir haben gelernt ...

Wir veröffentlichen einen Artikel aus der Zeitung „GegenDruck“, linke Monatszeitung aus Bielefeld.

Der sogenannte „Deutsche Herbst“ ist das Mode-Aufarbeitungsthema dieses Jahres. 20 Jahre nach den gescheiterten Aktionen der Kommandos Siegfried Haussner und Martyr Halimeh gehen die bürgerlichen Medien ihrem Geschäft nach: der publikumswirksamen Darstellung der Ereignisse des Herbsts 1977. Erwartungsgemäß sind die Ergebnisse widerwärtig. Allerdings hat sich die Zielrichtung geändert. Schon immer wurden Menschen aus dem bewaffneten Kampf als ungewaschene Desparados dargestellt, als unmoralische Psychopathen. Schon immer wurde auch die moralische Integrität ihrer Opfer besonders betont, und schon immer war das eine wie das andere reine Lüge.

Was den Aufarbeitungsboom von „Todesspiel“ bis Küppersbusch ausmacht, ist nicht der Rückgriff auf Klischees, die z.T. unerträgliche Moralduselei, sondern sind die Stellen, an denen der Blick kritisch werden soll. Gerieten derlei Darstellungen aus dem linksliberalen Spektrum trotz aller Unzulänglichkeiten bisher stets in Konflikt mit der offiziellen Doktrin, so gerät nunmehr die Abarbeitung genau an den Fehlern der ProtagonistInnen auf seiten des Staates en vogue. Es ist diese Gelassenheit, mit der z.B. die Entscheidung, die Forderung der Kommandos nicht zu erfüllen, auch auf ihre moralische und politische Fragwürdigkeit abgeklopft werden kann, die eine neue Qualität im Umgang mit der Geschichte des bewaffneten Kampfes in Deutschland markiert.

Der solcherart gewendete Diskurs dient nicht mehr vorrangig dem Ziel, bewaffneten Kampf als Terrorismus zu stempeln, sondern vor allem der Zementierung eines bestimmten Geschichtsbildes. Hier - und nicht nur hier - wird die deutsche Geschichte zur Geschichte einer Läuterung umgeschrieben, deren Ergebnis eine demokratische, zivilisierte Gesellschaft ist. Der Abstand ist groß genug, um über weite Strecken auf die Demagogie der Vergangenheit verzichten zu können, die innere Einheit so weit, um auch VertreterInnen der damaligen Gegenseite zu Wort kommen lassen zu können, mit dem großzügigen Angebot, auch für diese werde sich ein Platz in dieser Gesellschaft finden, Bommi Baumann sei unser Vorbild.

So werden aus dem Kampf um Befreiung verspätete Geburtswehen der Zivilgesellschaft, die diese nicht perfekt, aber unbeschadet überstanden hat. Es ist die auf den ersten Blick so sympathisch anmutende Fertigkeit, eigene Fehler zuzugeben, die hier wie z.B. auch in der Debatte um Daniel Goldhagen die eigene Position moralisch zementiert. Das „Ja, wir haben gelernt“ fordert gerade das „Deswegen laßt uns jetzt machen“, und so gestaltet sich denn auch die deutsche Normalität. Die BRD - ein ganz normaler Staat mit einem ganz normalen Sieg über den Terrorismus.

Es ist mehr als fraglich, ob Linke dazu einen Gegenpol bilden sollen. Der Angriff auf eine Position, deren Fragwürdigkeit soeben von der Gegenseite zugegeben wurde, erscheint mehr als hilflos. Ohnehin kann alles, was sich „20 Jahre danach ...“ nennt, nur noch als Reaktion auf Küppersbusch und Co. Verstanden werden. Er lädt Hanns-Eberhard Schleyer ins Studio, dagegen werden Veranstaltungen mit ehemaligen Gefangenen gemacht.

Das Verhältnis deutscher Linker zum bewaffneten Kampf ist zu sehr gebrochen, als daß es sich für eine Kampagne eignen würde. Denn zwischen der Vereinnahmung einer Geschichte, die eben nicht die eigene ist, und einer Kritik an den GenossInnen aus dem bewaffneten Widerstand, die oft gefährlich nach Distanzierung klingt, gibt es nicht viel. Wenn es also gerade jetzt etwas zu tun gibt, ist es die praktische Solidarität mit denen, die gekämpft haben und für die die Abwicklung ihrer Geschichte zynisch erscheinen muß: die Gefangenen in den Knästen - sie müssen raus. Nur das ist die Voraussetzung für eine Auseinandersetzung mit linker Geschichte, die sich nicht vereinnahmen läßt. Es gilt nicht zu gedenken, sondern eine neue Perspektive zu entwickeln.

Wolfgang P. Müller, GegenDruck, Juli 1997

Neues aus der Nacht

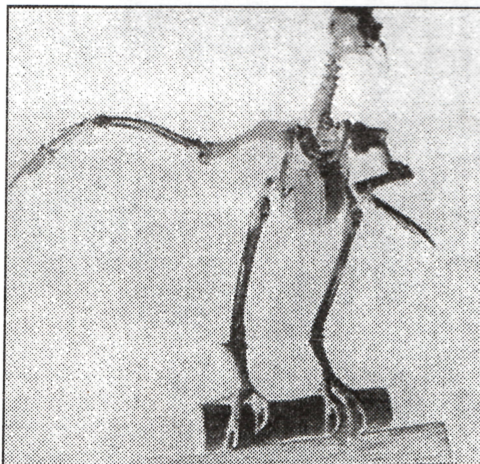
Ein Senator dreht durch

Die Ernennung von General Schönbohm zum Innensenator Berlins setzte ein unübersehbares Zeichen für den Umgang mit politischen und sozialen Problemen dieser Stadt. Ein Senator, der als überzeugter Militarist nur in der Lage ist, in den Kategorien von Tod und Vernichtung zu denken, verwechselt die Komplexität sozialer Probleme mit einem militärischen Schlachtfeld. Berlin soll in eine saubere Reichshauptstadt umgewandelt werden, in der sich Bonzen und PolitikerInnen wohl fühlen und ungestört darstellen können.

HausbesetzerInnen, AntifaschistInnen, Flüchtlinge, militante Tier- und UmweltschützerInnen, Schwule, Lesben, SozialhilfeempfängerInnen, Arbeitslose ... die nicht bereit sind, sich mit ihrer Situation als naturgegebenem Schicksal abzufinden, und entschlossenen Widerstand gegen die Politik der Herrschenden leisten, bilden ein Störpotential für die reaktionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse in dieser Stadt. Insofern ist es nur logisch, wenn nach dem Motto verfahren wird: Wer sich wehrt, kriegt aufs Maul. Der gezielte B.angriff auf die revolutionären 1.Mai-Demonstrationen und die Menschenjagd am gleichen Abend in Kreuzberg müssen als mißlungener Versuch des Staatsapparates gewertet werden, die linke Szene einzuschüchtern und zu zerschlagen.

Die B. - und der Kiez

Der Bezirk Friedrichshain dient als Experimentierfeld polizeistaatlicher Strategien mit dem Ziel, den linken Widerstand zu brechen. Alles, was nach Szene aussieht oder von den B. dafür gehalten wird, wird ohne Vorwarnung und konkreten Anlaß schikaniert und terrorisiert. Ausweiskontrollen, willkürliche Festnahmen, absurde Auslegungen der Straßenverkehrsordnung sind an der Tagesordnung und gehören zur Alltagserfahrung politisch engagierter Menschen.



Die permanente Drohung mit der Räumung weiterer besetzter Häuser soll die Bewegung zum Wohlverhalten und Kuschen veranlassen. Die historische Erfahrung zeigt, daß selbstbestimmte Freiräume nur durch aktiven Widerstand und nicht durch Nutzungsverträge von Senats Gnaden oder Gerichtsprozesse erreicht werden können.

Die Repression richtet sich gezielt gegen Leute, denen unterstellt wird, daß sie in das System der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung nicht integrierbar sind und sich nicht das Recht nehmen lassen, für selbstbestimmte und herrschaftsfreie Verhältnisse zu kämpfen.

- Kriminal Tango

Ein aktueller Fall polizeistaatlicher Willkür in Friedrichshain stellt die Verhaftung von Gunnar, Eva und Justus in der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1997 dar. Die drei wurden beschuldigt, einen Bagger in Brand gesetzt und Scheiben bei der WBF (Wohnungsbaugesellschaft Friedrichshain) eingeschmissen zu haben. Obwohl kein zeitlicher oder räumlicher Zusammenhang zur angeblichen Tat bestand, fuhren sie ein. Der Staatsschutz benötigte drei Wochen, bis er zugeben mußte, daß sein Konstrukt nicht aufrechtzuerhalten war. Um einer völligen Niederlage zu entgehen, reduzierte die Staatsanwaltschaft den Tatvorwurf auf einen angeblichen Verstoß gegen das Waffengesetz.

Nach dem Haftprüfungstermin am 28. Mai wurden Eva und Justus auf der Grundlage von schikanösen Meldeauflagen vorläufig entlassen. Gunnar muß weiter im Knast bleiben. Bei ihm werden drei verschiedene Verfahren aus den letzten Jahren, die allesamt absurde Tatvorwürfe enthalten (darunter eine Festnahme auf der Anti-Siemens-Demo im Februar diesen Jahres), zusammengezogen zu einer heftigen Knastandrohung!

Alle drei Leute erhalten fragwürdige Beschuldigungen mit überzogenen Strafandrohungen, weil sie der linksradikalen Szene angehören und nicht, weil ihnen der Staaatschutzunsinn nachgewiesen werden kann.

Das Prinzip -

Die Kriminalisierung von politischen Menschen ist willkürlich und kann jede und jeden treffen. Deshalb ist es besonders wichtig, daß die Repression gegen Gunnar, Eva und Justus nicht als polizeistaatlicher Normalzustand hingenommen, sondern als Versuch der Disziplinierung und Einschüchterung der gesamten linken Szene begriffen wird. Es sollte durch kraftvolle Aktionen deutlich gemacht werden, daß trotz politischer Meinungsverschiedenheiten und persönlicher Animositäten ein solcher Angriff auf AntifaschistInnen als Übergriff und Provokation auf das gesamte linksradikale Spektrum empfunden wird. Die Androhung von Repression wird nur dann zurückgekämpft werden, wenn wir unsere berechtigte Wut und Empörung auch zum Ausdruck bringen.

(...)

Der Justiz und den B. darf nicht gestattet werden, Gunnar aufgrund seiner politischen Identität und Praxis in den Knast zu schicken. Wir fordern Euch alle auf, die Repression gegen Gunnar, Eva und Justus öffentlich zu machen und Ideen und Aktionen zu entwickeln, wie dieser neuerliche Repressionsversuch abgewehrt werden kann.

Sofortige Freilassung von Gunnar!
Power durch die Mauer, bis sie bricht!
Kampf dem B.terror!

(aus: Interim)

Der Prozeß begann am 31.7. - Red.

Berlin

Ulrich Lohmann bleibt weiter in Haft

Ulrich sitzt immer noch. Haftbeschwerde war erfolglos, Haftverschonung ist noch nicht entschieden. Prozeßtermin unklar. Es läuft viel Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Interviews mit freien Radios, die danach das Lied spielen, wegen dem er festgenommen wurde. Bei Gericht protestiert hat auch die Schweizer Journalistenunion - sie hatte über den Fall im Angehörigen Info gelesen!

Wie wir im letzten Info berichteten, sitzt Ulrich seit dem 1. Mai wegen des Abspielens eines Liedes.

Solidaritätspost an: Ulrich Lohmann, c/o LG Berlin, Turmstr. 91, 10548 Berlin, Aktenzeichen: 502a-7/97
Protestfaxe an: Landgericht Berlin Staatsschutzkammer 2a, Fax 0 30 / 39 79 21 10, Aktenzeichen 502a-7/97,
eine Kopie an: RA Dr. Heinz-Jürgen Schneider, Glückburger Str. 8, 22769 Hamburg, Tel/Fax: 0 40 / 8 51 31 16

Angehörige der NVA und Grenztruppen

Protest gegen Strafverfolgung

Eine Gruppe von ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR hat unter dem Dach
*** des *Solidaritätskomitees für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland* und**
*** der *Gesellschaft zur rechtlichen und humanitären Unterstützung e.V.***
erneut die Initiative ergriffen, um mit der Unterschriftensammlung gegen die Strafverfolgung und Verurteilung von ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR zu protestieren.

Die Unterschriftensammlung soll bis zum 31.10.97 abgeschlossen werden. Es wird gebeten, die Sammellisten bis zum 10.11.97 an den Vorstand der GRH, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin zu übersenden. Weiterhin ist beabsichtigt, das Ergebnis dieser Unterschriftensammlung durch eine repräsentative Delegation dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und den Parteien im Deutschen Bundestag zu übergeben.

Wir dokumentieren im folgenden den Text der Unterschriftensammlung.

Unterschriftenaktion

Gegen die Strafverfolgung und Verurteilung von ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR

Wir Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, ehemalige Angehörige und Reservisten der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR und mit den Verfolgten solidarisch Verbundene, haben mit Empörung die erneute Verurteilung von Angehörigen der Nationalen Volksarmee der DDR durch das Landgericht Berlin am 30. Mai 1997 zur Kenntnis genommen.

Wir protestieren gegen diese Urteile wie auch gegen die bereits ausgesprochenen Verurteilungen von Angehörigen der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen und weitere Amtsträger der ehemaligen DDR. Diese Urteile wurden im Ergebnis willkürlich konstruierter Schuldzuweisung gefällt. Sie verstoßen eklatant gegen das Völkerrecht und lassen ernsthaft am Rechtsstaat Deutschland zweifeln.

Wir bedauern aufrichtig, daß durch die Verletzung der DDR-Grenzgesetze Menschen den Tod fanden oder körperlichen Schaden erlitten haben. Jeder der Toten an der Grenze war Opfer einer unerbittlichen Auseinandersetzung zwischen zwei gegensätzlichen Gesellschaftssystemen und zwei Militärblöcken, der NATO und dem Warschauer Pakt.

Nach Beendigung der Konfrontation zwischen Ost und West erwarten wir deshalb ein neues Herangehen und damit einen Schlußstrich unter die politische Strafverfolgung in Deutschland.

Dazu fordern wir die Beendigung der politisch motivierten Strafverfolgung ehemaliger Bürger der DDR, die Freilassung der Inhaftierten und Rehabilitierung der Betroffenen.

(Name, Anschrift, Unterschrift)
Die Listen sind erhältlich bei: Solidaritätskomitee für die Opfer der politischen Verfolgung in Deutschland, Kontaktadresse: Klaus Feske, Togostr. 11, 13351 Berlin, Tel/Fax (0 30) 4 51 30 63

Wieder Verfahren gegen das Angehörigen Info

Während das Verfahren gegen das *Angehörigen Info* Nr. 168 (§ 90a, Staatsverleumdung) seit über einem Jahr in der Revision hängt und das Verfahren gegen das *Angehörigen Info* Nr. 176 + 177 (§ 90a, Staatsverleumdung) aufgrund unserer Berufung gegen das Urteil auf die Verhandlung in der nächsten Instanz wartet, hat die Bundesanwaltschaft erneut ein Verfahren angestrengt. Ein Artikel im Info Nr. 192, der sich anläßlich der Verabschiedung der Deutsch-Tschechischen Erklärung mit der Rolle Schleyers in der von dem faschistischen Deutschen Reich besetzten Tschechoslowakei (Schleyer war dort als Angehöriger der SS in verantwortlicher Position) befaßt und diese kritische Erinnerung mit der Forderung nach der Freilassung der Gefangenen aus der RAF verbindet, soll den Straftatbestand der Billigung von Straftaten erfüllen. Das Verfahren ist im Zusammenhang mit den massiven Versuchen zu sehen, eine quasi amtliche Version der Geschichtsschreibung zu verankern und jede staatskritische Aufarbeitung der Geschichte aus der Öffentlichkeit zu verbannen, wenn erforderlich mit Gewalt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, das mehrere andere von der Bundesanwaltschaft angestrengte Verfahren gegen das Angehörigen Info - sie sind inzwischen nicht mehr zu zählen - durch die Staatsanwaltschaft Hamburg nach Stellungnahme der betroffenen Redakteurin eingestellt worden sind. *(Red.)*

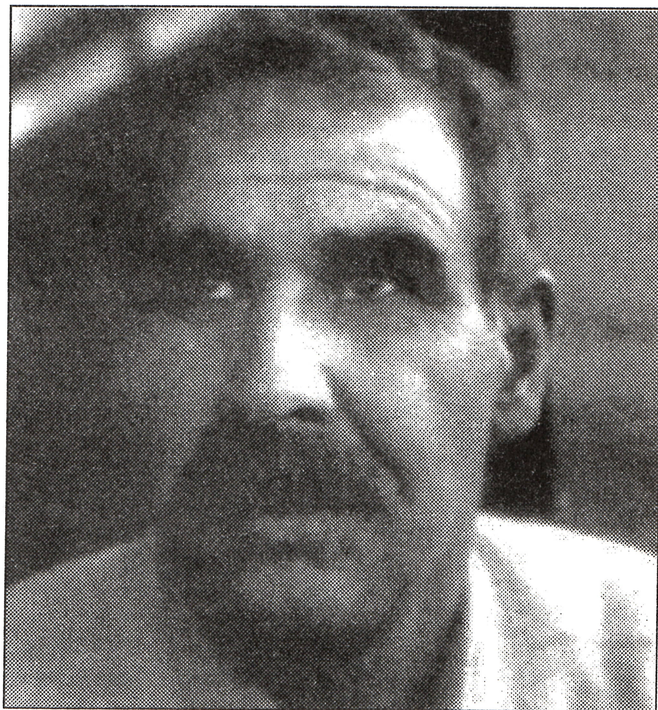
Deutsch-britische Kollaboration

Kani Yilmaz in die BRD ausgeliefert

Am 1. August wurde in London bekannt, daß der britische Innenminister beschlossen hat, den früheren ERNK-Europasprecher Kani Yilmaz an die bundesdeutschen Behörden auszuliefern. Die Auslieferung von Kani Yilmaz dürfte bei Auslieferung dieser Ausgabe bereits erfolgt sein. Es ist damit zu rechnen, daß Kani Yilmaz vor dem Staatsschutzsenat in Celle angeklagt werden wird.

Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz aus Bremen, Verteidiger von Kani Yilmaz, schreibt dazu:

„Fest steht schon jetzt: Eine Verfolgung von Kani Yilmaz nach § 129a („Rädelsführer einer terroristischen Vereinigung") kommt nicht in Betracht; denn einen entsprechenden Tatbestand gibt es im britischen Strafrecht nicht (sogenannter „Spezialitätsgrundsatz" im europäischen Auslieferungsrecht). Damit sind die Weichen gestellt für eine Lösung, wie sie in einigen der anhängigen 129a-Verfahren vor diversen Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte erzielt werden konnten: Vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine Deeskalation zwischen den kurdischen Vereinigungen, die der PKK nahestehen, und deren Anhängern einerseits und den deutschen



Behörden andererseits seit dem Frühjahr/Sommer 1996 wurden Strafen akzeptiert, die eine baldige Freilassung ermöglichen, ohne daß eine geständige Einlassung zu den Anklagevorwürfen erfolgt.

Der Fall des prominenten früheren Europasprechers der ERNK wird so zum Prüfstein für den weiteren Prozeß der Deeskalation bei uns mit dem Ziel, eine politische Lösung des Kurdistankonflikts in der Türkei voranzubringen. Hierzu gehört das offizielle Anerkenntnis, daß die angebliche terroristische Vereinigung innerhalb der PKK nicht (mehr) besteht und die Aufhebung des sogenannten „PKK-Verbots".

Zum Beginn der Hauptverhandlung werden internationale Beobachter erwartet: Die historisch-politische Dimensionen dieses Verfahrens ergeben sich nicht nur aus der spektakulären Festnahme vor dem britischen Parlament, sondern aus den involvierten Interessen der türkischen, britischen und deutschen Behörden und haben zu Maßnahmen geführt, die in der bundesdeutschen Justizgeschichte und internationalen Strafverfolgung einmalig sind. Hierzu Näheres zu gegebener Zeit!

Wie schwierig diese politische Lösung sein wird, läßt sich an der bemerkenswerten Rede des Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses im britischen Parlament, Lord Avebury, vom 18. Juli 1997 nachlesen, in der er die Versprechungen der neuen Regierung Yilmaz betreffend die Menschenrechte und ähnliche vollmundige Erklärungen mit der blutigen Realität verglich. Er verwahrte sich erneut gegen die Diskriminierung der PKK als „terroristisch",

„während die große Mehrheit von Gewalttaten gegen Nichtkombattanten durch die staatlich bewaffneten Kräfte und ihre 'Quisling-Alliierten', die sogenannten Dorfschützer - Kurden, die bezahlt werden, um ihre eigenen Brüder zu bekämpfen - begangen werden".

Er wolle nicht sprechen über

„den Propagandakrieg, den Ankara in Europa und Nordamerika gegen die bewaffnete Opposition führt, außer um aufzuzeigen, daß die türkischen Autoritäten, falls sie wirklich Zivilisten schützen sollten, nur die Forderungen zu erfüllen brauchten, die das Internationale Rote Kreuz an sie gestellt hat, und dieses zu einem Besuch der Region einladen, um die Maßnahmen zu diskutieren, mit denen sichergestellt werden könnte, daß Artikel 3 der Konvention (Genfer Konvention zur Verwirklichung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten - d. Verf.) von beiden Parteien des Konflikts beachtet werden." (Veröffentlichungen der Parlamentsdebatten des House of Lords, Band 581, Nr. 36, Freitag, den 18.7.1997, Seite 1165).

(Vorabdruck aus: Kurdistan-Rundbrief)

Bild links: Kani Yilmaz

2tägige sozialmedizinische Fachkonferenz erfolgreich beendet

Krieg und Gesundheit in Kurdistan

In Hamburg referierten am 28./29. Juni 1997 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer Hamburg mehr als 20 Persönlichkeiten u.a. mit Expertise auf den Gebieten der Kriegsmedizin, der traumattherapeutischen Arbeit mit Folteropfern, der Menschenrechte und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge vor ca. 130 interessierten Gästen aus dem In- und Ausland.

Die gesundheitlichen, medizinischen, sozialen und psychischen Folgen des seit 13 Jahren andauernden Krieges in Nordwestkurdistan (Türkei) wurden in ihren spezifischen Formen dargestellt und erörtert. Es wurde vehement kritisiert, daß die türkische Regierung den Zugang für humanitäre Hilfe und für ausländische Delegationen zur statistischen Erhebung der Sozial- und Gesundheitssituation der kurdischen Zivilbevölkerung verweigert. Die vorliegenden Einschätzungen und Erhebungen über die Situation, insbesondere der 5 Millionen kurdischen Flüchtlinge, haben die Notwendigkeit der Aufnahme sofortiger Nothilfemaßnahmen unter internationaler Koordination deutlich gemacht. Es wurde konstatiert, daß es keinen Zweifel daran geben darf, daß auch die Türkei die Prinzipien des Internationalen Rechts und seinen humanitären Prinzipien einhalten und die Grenzen für medizinische und soziale Hilfe öffnen muß. Die Konferenz fordert in einem Appell, insbesondere internationale Institutionen u.a. dazu auf, Malnahmen zum Schutz der vom Krieg betroffenen Zivilbevölkerung einzuleiten. Auf der Konferenz wurden die Grundlagen gelegt, für eine langfristige Zusammenarbeit auf den Gebieten der Beobachtung und Dokumentation der Auswirkungen des Krieges, der medizinischen Nothilfe und der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Nordwestkurdistan (Türkei).

Appell an Öffentlichkeit, Regierungen und internationale Institutionen

angesichts dramatischer Kriegsfolgen und der Verweigerung humanitärer Hilfe durch die Türkei

Die Konferenz stellt nach mehr als 20 Vorträgen von international anerkannten ExpertInnen sowie nach mehreren Arbeitsgruppen fest: Die Bevölkerung des unter türkischer Hoheit befindlichen Teiles von Kurdistan ist einem Krieg ausgesetzt, der jetzt seit 13 Jahren andauert, mehr als 30.000 Tote gefordert hat und in dem Tausende von Dörfern vorsätzlich zerstört wurden. Etwa 5 Millionen Menschen wurden so zur Flucht gezwungen und in die soziale Desintegration von Slums und Arbeitslosigkeit getrieben. Hunderttausende von Kindern und Erwachsenen wurden nachhaltig psychisch traumatisiert und körperlich invalidisiert, und Tausende kommen Monat für Monat neu hinzu. Darüber hinaus hat die Konferenz belegt, was zahllose kurdische, türkische und internationale Organisationen seit langem anklagen: In dieser katastrophalen Situation wird der kurdischen Bevölkerung seitens des türkischen Staates und des Türkischen Roten Halbmonds die dringend notwendige medizinische und humanitäre Hilfe vorenthalten. Es findet nicht nur eine ethnisch-rassistisch begründete Diskriminierung und Minder- bzw. Nicht-Versorgung kurdischer Menschen statt. Es werden darüber hinaus anerkannte nationale und internationale Organisationen, so vor allem das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) systematisch daran gehindert, sich vor Ort über die Versorgungs- und Gesundheitssituation der Bevölkerung zu informieren und auf der Grundlage medizinischer Neutralität selbst humanitäre und medizinische Hilfe anzubieten. Trotz der längst nicht mehr zu übersehenden Internationalisierung des Konfliktes, bei dem es sich ganz offensichtlich um einen Krieg gegen ein ganzes Volk und dessen politische und kulturelle Emanzipation handelt, ist eines der wichtigsten Instrumente der türkischen Regierung und der hinter ihr stehenden Generäle die Behauptung, es handele sich nicht um einen Krieg - und somit eine Angelegenheit von internationalem Belang -, sondern um eine rein innerstaatliche Auseinandersetzung mit Kriminellen und Terroristen. Nach den anerkannten Regeln des humanitären Völkerrechts gibt es jedoch keine Zweifel daran, daß es sich um einen internationalen Konflikt handelt, und es gibt keine vertretbare Begründung dafür, daß die Türkei nicht an die zwingenden Prinzipien des internationalen Rechts gebunden ist und sich seinen humanitären Zielen verweigern darf.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Konferenz erheben daher die folgenden Forderungen:

- an die Vereinten Nationen: den türkisch-

kurdischen Konflikt ausdrücklich als internationalen Konflikt anzuerkennen und in seiner über den innerstaatlichen Rahmen hinausgehenden Dimension zur Kenntnis zu nehmen - damit endlich internationale Gremien die millionenfache Not der betroffenen Menschen wahrnehmen und ihnen Schutz und dringend benötigte Hilfe bieten können;

- an den UNHCR: die aus diesem Konflikt resultierenden rund 5 Millionen kurdischen Flüchtlinge statistisch zu erfassen und unter sein Mandat zu nehmen;

- an die Weltgesundheitsorganisation (WHO): die u.a. von der türkischen Ärztekammer (TBB) festgestellten eklatanten Ungleichheiten in der Gesundheitssituation und der medizinischen Versorgung zur Kenntnis zu nehmen, die zwischen türkischer und kurdischer Bevölkerung in der Türkei bestehen, - sowie Vorschläge zu unterbreiten, wie ihnen wirksam kurzfristig und längerfristig begegnet werden kann;

- an die OSZE: die Einhaltung ihres 1995 in Kraft getretenen „Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit" von der Türkei einzufordern und zu kontrollieren sowie Erkundungsmissionen ihres Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte und Aktivitäten des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten in den kurdischen Gebieten zu veranlassen;

- an das internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK): eine permanente Delegation in die Konfliktregion zu entsenden zur Überwachung der Kriegführung und der Situation in den Gefängnissen;

- an den Internationalen Ausschuß gegen Folter: die Türkei als Vertragsstaat der Antifolter-Konvention von 1984 zur Stellungnahme zu den systematischen Folterungen in ihren Gefängnissen und Polizeistationen aufzufordern (Art. 20 I Antifolterkonvention), gegebenenfalls seine Mitglieder zu beauftragen, eine vertrauliche Untersuchung über die Folterungen durchzuführen (Art. 20 II Antifolterkonvention).

- an das Europaparlament: ein von ihm geleitetes internationales Expertengremium aus unabhängigen WissenschaftlerInnen, NGOs und VertreterInnen des Kurdischen Roten Halbmondes zu bilden mit der Aufgabe, die medizinischen, psychischen und sozialen Auswirkungen des Krieges zu dokumentieren, sowie die Voraussetzung für die Entwicklung einer umfassenden humanitären Hilfsperspektive zu schaffen.

Veranstalter: Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistan), In Kooperation mit: Hochschule Bremen Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ) Forum für kritische Sozial- und Gesundheitspolitik Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges - Ärzte in sozialer Verantwortung - IPPNW Deutschland. Schirmherrschaft: Lord J. N. Rea (Mitglied des 'House of Lords') Prof. Dr. U. Gottstein (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung - IPPNW Deutschland)

Vor einem Jahr mit Todesfasten erkämpfte Rechte wieder in Gefahr

Türkei plant Isolation für politische Gefangene

Die durch das vor einem Jahr nach 12 Toten erfolgreich beendete Todesfasten der politischen Gefangenen erkämpften Rechte sind erneut in Gefahr.

Die in den PKK, TKP/ML, TKEP/Leninist, MLSPB, DHKP-C, TKP(ML), MLKP, TiKB, TDKP, TKEP, DHP, PRK und Rízgari-Verfahren angeklagten Gefangenen im Spezialtyp-Gefängnis Bursa protestierten in einer gemeinsamen Erklärung gegen die wieder wachsende Repression gegen sie und ihre Besucher. Am 2.7. wurde ein Redakteur der Zeitschrift „Özgür Gelecek" nach einem Besuch im Gefängnis festgenommen, am 9.7. wurde eine Angehörige festgenommen und den Soldaten übergeben. Der Besucher Nur Yílmaz wurde im Gefängnis so lange geprügelt, bis er ins Koma fiel. Die Gefangenen erklärten, daß ihre Angehörigen entwürdigenden Durchsuchungen unterzogen werden und alle nach Bursa verlegten Gefangenen gefoltert wurden, ihre Briefe und persönlichen Sachen bekamen sie nach dem Transport in das Gefängnis nicht mehr zurück.

Auf Beschluß des Nationalen Sicherheitsrats MGK vom 28.2.97 plant der Justizminister der neuen Regierung, Oltan Sungurlu, Isolationsgefängnisse nach Stammheimer Muster für die politischen Gefangene in der Türkei und in Kurdistan. Der neu erscheinenden Tageszeitung Ülkede Gündem wurde ein offizieller Bericht zugespielt, der als Beitrag der Türkei für die 12. Konferenz der Gefängnisdirektoren Europas, die vom 26. bis 28.11.97 in Straßburg stattfindet, geschrieben wurde. Darin wird festgestellt, daß per 31.12.96 in der Türkei 30.411 Personen in Haft waren, von denen 8.745 als „Terrorstraftäter" bezeichnet wurden. In dem Bericht wird bedauert, daß aufgrund der großen Zahl von Gefangenen noch immer das Großzellensystem existiert, das „ein förderliches Klima für Straftaten politischer Gefangener" biete. Deshalb sollen 10 neue Gefängnisse mit 500 Plätzen in Einzel-, Zweier- und Dreierzellen gebaut werden, u.a. 2 in Diyarbakír und 2 in Denizli. Außerdem will das Justizministerium „spezielle psychologische Erziehungsprogramme" ausarbeiten.

Die Anwaltskammern und die Menschenrechtsvereine IHD sowie Angehörige und der Verband fortschrittlicher Juristen CHD protestierten gegen diese Pläne. Pilotprojekte sind für Niéde, Budur, Afyon, Amasya und Nevóehir vorgesehen. An der Landstraße Diyarbakír - Ergani wurde bereits der Bau eines Spezialgefängnisses mit 40 Isolationszellen begonnen. Dieses Gefängnis sollte im Oktober fertiggestellt sein, inzwischen wird aber geschätzt, daß es erst im Jahr 2000 fertig wird. Rechtsanwalt Narin vom Rechtsberatungsbüro des Volkes erklärte, daß im Gefängnis Ceyhan in 4 Blocks mit dem Umbau in Einzelisolationszellen begonnen wurde und der Umbau in Amasya und Samsun schon fertig ist. In Amasya gibt es jetzt 70 Isolationszellen mit isolierten und mit Fliegendraht vergitterten Höfen, so daß die Gefangenen auch beim Hofgang isoliert werden können. Es werden derzeit vom Staat Versuche unternommen, die mit dem Todesfasten erkämpften Rechte den Gefangenen wieder zu nehmen.

Die Angehörigen der Gefangenen in Ceyhan übergaben am 18.7. an das Justizministerium 148 Unterschriften gegen die Isolationspläne.

15 derzeit im Gefängnis Elazíé im 5. Block isolierte PKK- Gefangene fordern ihre Zusammenlegung mit den anderen PKK- Gefangenen in den Blocks 9, 10, 16 und 17, die die Forderung der Isolierten mit einem Solidaritätshungerstreik unterstützen. Die PKK-Gefangenen im E-Typ Gefängnis Diyarbakír erklärten, daß ihnen erneut sämtliche Grundbedürfnisse verweigert und legale Zeitungen vorenthalten werden.

Selamet Menteó, Sprecherin der weiblichen politischen Gefangenen in Diyarbakír, erklärte, daß die Gefängnisleitung die Angehörigen bei Besuchen bedrohen, die mitgebrachten Lebensmittel vermischen und unbrauchbar machen läßt, Schreibwaren beschlagnahmt und die kranken Gefangenen nicht medizinisch behandeln läßt.

In Mardin wurden ebenfalls alle erkämpften Rechte von der Gefängnisleitung wieder abgeschafft und den Kranken medizinische Behandlung verweigert.

Am 8.7. kam es bei den sozialen Gefangenen im Metris-Gefängnis zu einem Aufstand, nachdem ein Gefangener erstochen worden war. Sie protestierten dagegen, daß ihre Sicherheit durch die Macht der faschistischen Mafia nicht mehr gewährleistet ist, in deren Auftrag Gefangene Racheakte an Mitgefangenen begehen. In der Nacht des 9.7. wurden die Aufständischen von einem 400 Mann starken Sonderkommando der Armee angegriffen, dabei wurden 3 Gefangene durch Knüppel- und Gewehrschläge umgebracht, zwei weitere sind in dem Feuer, das die Feuerwehr absichtlich erst einmal nicht löschte, umgekommen. Außerdem soll es weitere Tote durch Rauchvergiftun-



Solidaritätsaktion in Hamburg während des letzten Hungerstreiks

gen und auf jeden Fall mehrere Verletzte gegeben haben.

Der in einem PKK-Verfahren angeklagte Halil Ucar, der seit 1994 im Gefängnis Saémalcílar in U-Haft ist, befindet sich aufgrund chronischer Lungenblutungen, die durch Tuberkulose auftraten, jetzt in Lebensgefahr. Nach langen Kämpfen wurde er in der Medizinischen Fakultät der Universität Istanbul untersucht, diese erklärte, daß ihn nur noch eine sofortige Operation retten kann, ein Operationstermin wurde festgesetzt. Die Gefängnisleitung verlegte ihn genau am vorgesehenen Operationstag in ein anderes Gefängnis nach Ankara und verweigert die Operation.

Bei einer Reihenuntersuchung im Gefängnis Buca wurden bei 173 Gefangenen Tuberkuloseviren festgestellt. Die Gefangenen protestieren gegen die unhaltbaren hygienischen Verhältnisse im Gefängnis und die fehlenden medizinischen Mittel. Neben TBC sind 10 an Magengeschwüren, 8 an Bronchitis, 7 an Nebenhöhlenentzündungen erkrankt, 113 weitere haben Beschwerden an verschiedenen Körperteilen. Die Gefangenen erklärten, daß die Gefängnisleitung bewußt die Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten fördert in der Hoffnung, daß möglichst viele sterben.

In einer gemeinsamen Erklärung der in den PKK, DHKP-C und TDKP- Verfahren Angeklagten im Gefängnis Çankírí wird dagegen protestiert, daß sich in dem Gefängnis TBC ausbreitet, seit Monaten kein Arzt kommt und sie gezwungen werden, 15 Jahre alte Aluminiumbehälter für das Trinkwasser zu benutzen, wodurch es mehrfach zu Vergiftungsfällen gekommen ist. Mehmet Kílíc wurde von der Gendarmerie vom Krankenhaus, wo er am 4.7. wegen akuten Nierenbeschwerden und Harnwegeblutungen eingeliefert wurde, wieder ins Gefängnis zurücktransportiert wurde, obwohl die Ärzte zu einer dringenden Behandlung rieten.

Nach dem willkürlichem Verbot des Vereins der Angehörigen der politischen Gefangenen TiYAD im Marmara durch den Gouverneur am 10.6. wurden am 15.7. Wohnungen von Mitgliedern von der politischen Polizei durchsucht und die Vorsitzende Bedriye Çavuó sowie die Mitglieder Fatma Sahin, Gülkíz Otluçimen und Yadígar Simsek festgenommen und zur Sicherheitsbehörde gebracht. (Biji; özgür atílím - revolutionäre sozialistische Wochenzeitung Nr. 67 v. 12.7.97, Özgür Politika 10.7., 14.7., 15.7.97, 17.7., 19.7., 20.7., 21.7., 22.7., 23.7.97)

Iran

Hinrichtungswelle droht

Im Iran nimmt nach den Präsidentschaftswahlen die politische Repression zu. Wie verschiedene oppositionelle Gruppen berichten, ist am 6.6. ein Teil der politischen Gefangenen in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Die Aktion, die im Adel-Abbad-Gefängnis im südiranischen Schiraz begann, breitete sich schnell über die großen Haftanstalten des Landes aus. In Tabris beteiligten sich von 2.000 über die Hälfte.

„Gegenwärtig sieht die Situation im Gefängnis Adel-Abbad in Schiraz so aus, daß nach Beginn des Hungerstreiks der Druck auf die Häftlinge nochmals gewachsen ist", hieß es am 12.7. in einem Bericht, den iranische Oppositionelle in der Bundesrepublik verteilten. „Nachdem sie bedroht und gefoltert wurden, mußten die Streikenden drei Tage und Nächte lang Augenbinden tragen und auf dem Fußboden schlafen. Wer sich weigerte, den Hungerstreik abzubrechen, bekam für jede verweigerte Mahlzeit 20 Peitschenhiebe. Vom vierten Tag an kamen alle Beteiligten in Einzelhaft, wurden verhört und gefoltert. Einige der Hungerstreikenden wurden an unbekannte Orte gebracht."

Mehrere Häftlinge sind inzwischen an den Folgen des Hungers und der Folter gestorben, darunter der 23jährige Kamran Jazdani, der Mitglied der Organisation der revolutionären Arbeiter des Irans (ORWI) war.

Die Aktion der politischen Gefangenen ist u.a. auch Antwort auf eine befürchtete neue Hinrichtungswelle. In den vergangenen Monaten sind vier Mitglieder von ORWI und drei der Volksfedajin (Minderheit) hingerichtet worden. Gegen drei weitere wurden Todesurteile verhängt. Die Prozesse, in denen politische Häftlinge abgeurteilt werden, gleichen einer Farce, wie iranische Flüchtlinge berichten. Die Beschuldigten bekämen keinen Verteidiger. Ein Shariha-Richter, d.h. ein Geistlicher, übernehme die Rolle von Ankläger, Verteidiger und Richter in einer Person.

1988 waren Tausende Mitglieder und Anhänger linker Organisationen in solchen „Gerichtsverfahren" zum Tode verurteilt und hingerichtet worden. Die Angaben reichen von 6.000 bis 15.000 Menschen, die in einer international kaum beachteten Hinrichtungswelle im Auftrag der Mullahs ermordet wurden. Das Regime reagierte damit seinerzeit auf wachsende innenpolitische Schwierigkeiten nach dem Ende des ersten Golfkrieges.

Iranische Oppositionelle befürchten nun eine Wiederholung, da das Regime mit zunehmendem Unwillen in der Bevölkerung zu kämpfen hat. Bei den Präsidentschaftswahlen war der Wunschkandidat der Mullahs, Parlamentspräsident Nuri, durchgefallen. Kahtami, ebenfalls ein geistlicher Würdenträger, hatte die Wahl überraschend eindeutig mit liberalen Versprechungen gewonnen.

Auch in iranischen Betrieben spüren die Arbeiter die Repression. Wie das „Komitee zur Verteidigung der Meinungs-, Gedanken- und Versammlungsfreiheit und des freien Wortes im Iran" mitteilt, sind in letzter Zeit in verschiedenen Fabriken oppositionelle Arbeiter vom Geheimdienst verhaftet worden. Auch die 2.000 Mitte Februar in Teheran bei einer Kundgebung festgenommenen Ölarbeiter befinden sich noch in Haft. Fünf oder sechs von ihnen wurden zwischenzeitlich hingerichtet.

Die Bundesregierung hält das alles nicht davon ab, weiterhin gute Beziehungen zum Iran zu pflegen. Am Rande des Berliner Mykonos-Prozesses wurde bekannt, daß sich die Zusammenarbeit sogar auf die Geheimdienste erstreckt. So wandert offenbar zumindest ein Teil der Informationen, die aus der Anhörung von Asylbewerbern gewonnen werden, an den Teheraner Geheimdienst weiter. Die Flüchtlinge müssen, um Asyl zu bekommen, den deutschen Behörden offenlegen, in welchen Organisationen sie gearbeitet haben, und werden auch zu deren inneren Aufbau befragt.

Protestfaxe an: Iranische Botschaft (02 28) 377 42 82.

(Aus: LinX, 15-16/97)

P.S. Inzwischen sind 6 der hungerstreikenden Gefangenen gestorben.

Zur politischen Entwicklung im Baskenland

Angesichts der Entführung und Erschießung des Lokalpolitikers der PP Miguel Angel Blanco und des Medienechos, das diese Aktion der ETA auch in der BRD gefunden hat, wollen wir als eine Gruppe, die sich seit längerer Zeit für die Solidarität mit dem baskischen Befreiungskampf einsetzt, unsere Einschätzungen und Überlegungen zur Diskussion stellen. Wir verstehen dies als eine Anregung zur Auseinandersetzung mit der Perspektive des baskischen Befreiungskampfes und über Internationalismus in der BRD.

Am 1. Juli 1997 befreite die Guardia Civil den Schließer Ortega Lara, der von ETA seit dem 17. Januar 1996 festgehalten worden war. Vier Männer wurden unter dem Vorwurf festgenommen, zu dem Entführungs- und Bewachungskommando zu gehören. Mit der Entführung des Schließers und mehreren, teilweise tödlichen Aktionen gegen Gefängnisbeamte im letzten Jahr hatte ETA direkt in den Kampf um die Rückführung der politischen Gefangenen ins Baskenland, ihre Zusammenlegung sowie die Respektierung der Menschenrechte im Knast eingegriffen. Von November 1995 bis Mai 1997 hatten die 550 baskischen politischen Gefangenen mit Hungerstreikketten und Selbsteinschließungen um ihre Forderungen gekämpft, begleitet von einer großen Mobilisierung auf der Straße. Seit dem 15. Dezember 1995 führen Woche für Woche jeweils 15 Angehörige einen einwöchigen Solidaritätshungerstreik durch. An einer Demonstration für die Zurückverlegung der politischen Gefangenen am 30. November 1996 in Bilbao nahmen 50.000 Menschen teil. Gewerkschaften, Intellektuelle und selbst das baskische Regionalparlament haben sich für die Erfüllung der Forderungen des Kampfes der Gefangenen ausgesprochen.

Am 10. Juli 1997, neun Tage nach der Befreiung Ortega Laras, entführte ETA einen jungen, politisch unbedeutenden Stadtrat der rechten Regierungspartei Partido Popular und drohte mit seinem Tod, falls innerhalb 48 Stunden nicht mit der Verlegung der Gefangenen begonnen werde. Die Regierung ging darauf nicht ein, sondern rief die BürgerInnen Spaniens per Massenmedien zu Streiks und Demonstrationen auf. Diesem Aufruf folgten circa eineinhalb Millionen Menschen, hauptsächlich in Madrid, Barcelona und im baskischen Bilbao - die größte Demonstration gegen ETA in der Geschichte. Nachdem ETA den jungen Lokalpolitiker tatsächlich nach 48 Stunden tötete, verstärkten sich im ganzen Staatsgebiet die Demonstrationen. Es kam zu einer Jagd gegen AnhängerInnen der baskischen Unabhängigkeitsbewegung und ihrer Organisationen, der Gewerkschaft LAB, der Jugendorganisation Jarrai und der Partei Herri Batasuna, die als Teil von ETA verleumdet und deren Verbot gefordert wurde. Dutzende von Lokalen von Herri Batasuna wurden angezündet, begleitet von Schlägereien auf der Straße.

Herri Batasuna bedauerte den Tod des Stadtrates und machte dafür die starre Haltung der Regierung in der Gefangenenfrage verantwortlich. Die Mitglieder der Gewerkschaft LAB beteiligten sich an einen zehnminütigen Trauer- und Proteststreik anläßlich der Beerdigung. Die Jugendorganisation Jarrai verurteilte die Aggressionen, für die sie spanische Faschisten verantwortlich machte. Sie kündigte an, ihren Kampf zu verstärken. Am 28. Juli 1997 demonstrierten nach unterschiedlichen Angaben 20.000 bis 40.000 AnhängerInnen der baskischen Unabhängigkeitsbewegung für die Rechte der baskischen politischen Gefangenen und gegen die Repression.



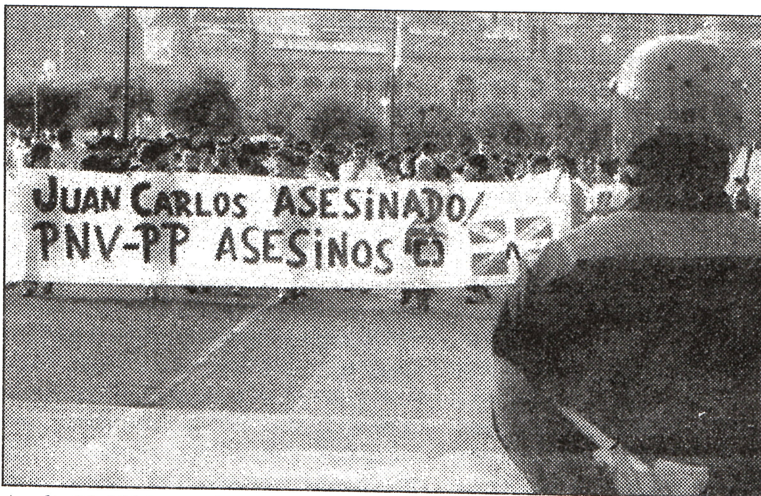
Am 1. Juli ist der Gefangene aus der GRAPO, Olegario Sanchez, nach 20 Jahren und 4 Monaten aus dem Gefängnis von Topas entlassen worden. Die 43jährige war der Gefangene mit der längsten Haftstrafe in Spanien, er verbrachte fast die Hälfte seines bisherigen Lebens hinter Gittern.

„Solidarität mit dem baskischen Befreiungskampf“

- für uns und für viele andere hier war das während der 80er Jahre Teil unseres internationalistischen Selbstverständnisses. Mit Interesse und Solidarität haben wir die Entwicklung im Baskenland, genauso wie in anderen Teilen der Welt, in denen um Befreiung gekämpft wurde, verfolgt. Einige von uns waren damals in antiimperialistischen Gruppen, andere in autonomen oder feministischen Zusammenhängen aktiv. Auch ohne direkt in Soli-Gruppen zu arbeiten, fühlten wir uns den unterschiedlichsten Kämpfen weltweit verbunden und begriffen uns mit ihnen als Teil des Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Die politischen Gefangenen, baskische, deutsche oder türkische, betrachteten wir als unsere GenossInnen, die es zu unterstützen und freizukämpfen galt.

Als Benjamin Ramos Vega am 28.Januar 1995 unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in der ETA in Berlin verhaftet wurde, fanden wir uns auf dieser Grundlage zum „Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega“ zusammen. Zu diesem Zeitpunkt war dieser Internationalismusbegriff der 80er Jahre innerhalb der Linken bereits mit vielen Fragezeichen versehen worden.

Benjamin ist Teil des baskischen Gefangenenkollektivs. Er sitzt seit zweieinhalb Jahren im Knast, weil er sich seit vielen Jahren in seiner Heimatstadt Barcelona für die Solidarität mit dem baskischen Befreiungskampf und die baskischen politischen Gefangenen eingesetzt hat. Dafür wollen sie ihn im September in Madrid zu 42 Jahren Knast verurteilen. Dies versuchen wir gemeinsam mit den baskischen und katalanischen Solidaritätsgruppen zu verhindern.





An die 20.000 Menschen demonstrierten in San Sebastian, nachdem der 35jährige politische Gefangene Juan Carlos Hernando war tot in seiner Zelle aufgefunden worden ist. Viele beschuldigen die Regierung der Ermordung des Gefangenen. In der baskischen Stadt Arrigoriaga, Hernanos Heimatort, beschlossen auf Initiative von Herri Batasuna alle Rathausparteien, einschließlich der regierenden konservativen Volkspartei, eine Resolution der „Trauer" und des „Protestes gegen die Umstände des Todes von Hernnando". Die Versuche der Regierung und der herrschenden Meinung, Herri Batasuna total zu isolieren, konnten wenigstens teilweise durchbrochen werden.

Wir sind solidarisch

... mit den Kämpfen, dem Widerstand im Baskenland. Zu diesem gehört auch die bewaffnete ETA. Sie war eine der Hauptkräfte des Kampfes gegen den Franco-Faschismus, und sie trug mit Aktionen wie dem Angriff auf den Regierungspräsidenten Carrero Blanco 1973 maßgeblich zum Sturz des Regimes bei. War sie während der Diktatur in den Kämpfen der ArbeiterInnen verankert, schaffte sie es in den 80er Jahren, Teil der Anti-AKW-Bewegung oder der Anti-NATO-Bewegung zu werden. Die baskische Befreiungsbewegung und ETA öffneten sich den neu entstandenen, autonomen Kämpfen und konnte sich in der Generation der 80er Jahre neu verankern. Die bewaffneten Angriffe ETAs blieben, wie sollte es auch anders sein, in den autonomen Bewegungen zwar meist umstritten, aber sie waren immer wieder in breite Initiativen eingebettet und konnten diesen teilweise auch neue Dynamik verleihen.

Die Bewegung der Totalverweiger, der HausbesetzerInnen, Kämpfe um Jugendzentren, gegen die systematische Deindustrialisierung des Baskenlandes, Kämpfe der Frauen für Selbstbestimmung und gegen patriarchale Strukturen, die Hungerstreiks der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen, der Widerstand gegen die permanente Bullenpräsenz, gegen die Folter, Todesschwadronen und das Fortdauern frankistischer Strukturen im Polizeiapparat - auf diese Kämpfe beziehen wir uns. Wir denken, daß ETA, daß der bewaffnete Kampf nicht nur historisch, sondern auch heute in der baskischen Befreiungsbewegung verankert ist.

Die baskische Befreiungsbewegung begreift sich heute mehrheitlich als links und nationalistisch, mit dem Ziel der Unabhängigkeit des Baskenlandes. Sie ist eine der stärksten und aktivsten linken Bewegungen in Europa. Wir verbinden jedoch wenig mit der „nationalen Befreiung", die als Selbstverständnis und Ziel in den meisten Sektoren der baskischen Linken enthalten ist, dafür um so mehr mit den sozialen Inhalten und Zielen. Es ist nicht so einfach. Eine linke und zugleich nationalistische Bewegung wie die baskische ist vielschichtig, beinhaltet die revolutionäre Entwicklung genauso wie die Gefahr des Umschlagens ins Reaktionäre, diesem Verhältnis müssen wir versuchen, gerecht zu werden.

Das Wort „national" ruft nicht ohne Grund Assoziationsketten und Bilder hervor, die mit jeder Vorstellung von Befreiung unvereinbar sind. Der Nationalismus der baskischen Linken entstammt allerdings einer anderen Geschichte und Realität als der deutsche. Wir wissen, daß viele Linke diesen Unterschied nicht sehen (wollen). Wir wollen diese schwierige Diskussion hier nicht führen, aber anmerken, daß wir gerade an diesem Punkt oft ein ernsthaftes Interesse, sich mit einer unterschiedlichen und komplexen Realität auseinanderzusetzen, vermissen. Es fehlt an einer Diskussion, an der Fähigkeit, Fragen zu stellen und der Bereitschaft, eigene Positionen zu überdenken. Das Verlangen nach einfachen Sachverhalten und die ideologischen Schlagwerkzeuge sind dagegen gut entwickelt - nur sieht die Realität anders aus, sie verlangt die Bereitschaft, sich in widersprüchlichen Situationen zu bewegen mit dem Bewußtsein dafür, daß es keine einfachen Lösungen gibt.

Wir haben Kritik

... an Aktionen von ETA. Allerdings macht sie für uns nur Sinn als Beitrag zur Diskussion darum, wie linke, internationalistische Politik weitergehen kann. Achselzuckendes Nicht-Verhalten oder Distanzierungen sind Urteile. Sie beinhalten nicht die Möglichkeit zur Veränderung. Es geht uns nicht um die Frage des „ja" oder „nein" zum bewaffneten Kampf, es geht um das „wie" und das „wie weiter", um Kriterien, die für jede linke Bewegung gelten und gelten müssen.

Die Entführung des Kommunalpolitikers Miguel Angel Blanco und seine Erschießung nach einem Ultimatum von 48 Stunden halten wir für einen schweren Fehler. Blanco war ein junger Stadtrat, der erst seit zwei Jahren Mitglied der PP war. Er hatte keinerlei wichtige Funktion, keine besondere politische Bedeutung. Er war Mitglied der PP und hat auf kommunaler Ebene die Politik der spanischen Regierung unterstützt und betrieben. Er hatte keinen Schutz. Er war leicht zu entführen. Wir werden den Verdacht nicht los, daß er deswegen zum Ziel wurde.

Mit einem Lokalpolitiker in der Hand ein Ultimatum von 48 Stunden zu stellen mit der Forderung, in dieser Zeit solle mit der Verlegung der Gefangenen ins Baskenland begonnen werden - was sollte damit erreicht werden? Die Erfahrung und Analyse von ETA, die sie auch in ihrer letzten Erklärung wiederholt hat, war und ist es, daß die spanische Regierung Menschenleben keine große Bedeutung zumißt, schon gar nicht dem einer politisch so unbedeutenden Person. Und nicht nur das: Die Unnachgiebigkeit der Regierung ist keine spanische Besonderheit, auch keine der aktuellen PP-Regierung - es ist eine internationale Linie, die auch dann durchgesetzt wird, wenn, wie in Lima, der gesamte Generalstab des Militärs statt eines Kommunalpolitikers in der Hand der Guerilla ist. Auch die RAF und die Roten Brigaden haben diese Erfahrung bereits vor 20 Jahren gemacht, machen müssen. Niemals würde die Regierung auf ein solches Ultimatum eingehen, das mußte ETA wissen. Für uns ist auf diesem Hintergrund die Entführung und Erschießung eines solchen Mannes wie Miguel Angel Blanco völlig unverständlich.

Besonders wenn ZivilistInnen durch ETA verletzt oder getötet werden, spricht die Un-

abhängigkeitsbewegung von der Verantwortung des Staates für die Aufrechterhaltung und Verlängerung des bewaffneten Konfliktes und der Schmerzen, die daraus auf beiden Seiten resultieren. Das klingt seltsam und irgendwie falsch. Es war ja nicht der Konflikt, der Miguel Blanco erschossen hat. Konflikte schießen nicht. Die politisch-militärische Auseinandersetzung im Baskenland ist keine Naturkatastrophe, die unterschiedslos Opfer hervorbringt. ETA handelt und muß für ihre Aktionen Verantwortung übernehmen - sie wird auch an ihnen gemessen, wie wir gesehen haben. Die Folter, die Schüsse auf Demonstrationen, die Sekunde, wenn ein Gummigeschoß oder ein Schlagstock einen Kopf trifft - die Präsenz des spanischen Staates im Baskenland vermittelt dumpfe Gewalt und Brutalität. Mit immer härteren und gnadenlosen Aktionen dagegenzuhalten, was vermittelt das? Im Tod des Stadtrates ist der Impuls der Befreiung bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Es riecht nach dem Geist einer militärischen Machtdemonstration.

Für den Kampf um die Rückverlegung der baskischen politischen Gefangenen war die Aktion schädlich.

Der zähe Kampf vieler Menschen hat im Baskenland zu einer Solidaritätsbewegung und breiten Unterstützung für die Forderungen der Gefangenen geführt, die in Europa heute einmalig sind. Es konnte erreicht werden, daß das baskische Parlament von der Zentralregierung die Erfüllung der Forderungen verlangte.

Die breite Bewegung konnte sich bisher allerdings nicht gegen die Unnachgiebigkeit der Regierung durchsetzen. Wie kann man den Druck erhöhen? Das ist der Ausgangspunkt aller Initiativen für die (baskischen) Gefangenen und war es auch für die bewaffneten Aktionen. Die Frage, wie und mit welchen Mitteln dieser Kampf geführt werden soll und kann, ist offen. Wir wissen auch nicht, wie es geht.

Die Strategie der Solidaritätsbewegung zielte auf die Verbreiterung in Sektoren außerhalb der Linken. Wir haben aber den Eindruck, daß ETA sich nicht an diesem Ziel orientiert. Im März 1997 erschoß ETA einen Knastpsychologen. Er war Mitglied der sozialdemokratischen baskischen Gewerkschaft ELA, die entgegen den Vorgaben des Antiterrorpaktes mit der Gewerkschaft LAB eine Zusammenarbeit vereinbart und sich in diesem Rahmen auch für die Forderungen der Gefangenen eingesetzt hatte. LAB und ETA, zwei Organisationen der gleichen Befreiungsbewegung, haben an diesem Punkt offensichtlich eine entgegengesetzte Politik betrieben. Schädlich oder nicht, standen die Aktionen gegen Knastpersonal in einem klaren politischen Zusammenhang. Aber anders als der Schließer Ortega Lara, der auch schon zum Anlaß einer anwachsenden Anti-ETA-Bewegung geworden war, hatte der Stadtrat Miguel Blanco damit nichts zu tun. Diese Tatsache hat die Offensive der „Friedensbewegung“ erst ermöglicht. Auch wenn ETA in ihrer Erklärung bekräftigt, es sei darum gegangen, für Verhandlungen mit den SprecherInnen der Gefangenen den Druck auf die Regierung zu erhöhen, sieht es so aus, als ob die Gefangenenfrage hier für andere Zwecke strapaziert wurde. Und das ist nach hinten losgegangen.

Wir glauben, daß diese Aktion nicht als einzelne zu verstehen ist, sondern nur vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung erklärbar wird.

ETA hat im April 1995 einen weiteren Verhandlungs- und Friedensvorschlag gemacht. Im Juli 1996 ließ sie eine Woche lang die Waffen ruhen. In ihrer letzten Erklärung forderte ETA erneut Verhandlungen. Die legalen Organisation der Bewegung versuchen, in der Basis und auf institutioneller Ebene Unterstützung für die Verhandlungsforderung zu gewinnen. In Madrid treffen diese Vorschläge auf eine Mauer der Unnachgiebigkeit. Nicht nur das: Die PP-Regierung verschärft die Repression im Takt der Friedensvorschläge. Die Anklage gegen die Führung von Herri Batasuna in dem Prozeß, der am 1. Oktober beginnt, lautet auf „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Bande“ und wird als Auftakt zum Verbot propagiert. Das Delikt ist das öffentliche Zeigen des Videos, in dem ETA der Regierung ein Verhandlungsangebot macht. Die Gefangenenfrage war der einzige Ort, wo die Ablehnungsfront bröckelte. Der Antiterrorpakt,den alle Parteien außer Herri Batasuna unterzeichnet haben, brach daran zusammen. Daß der Weg für Verhandlungen vielleicht dann frei werden könnte, wenn sich an der Gefangenenfrage etwas bewegt, mag die Hoffnung hinter den Aktionen von ETA gewesen sein.

Die zentrale Bestimmung des bewaffneten Kampfes seit vielen Jahren ist es, Druck für die Durchsetzung von Verhandlungen zu erzeugen. Die Fixierung darauf und somit auf den Staat und, damit zusammenhängend, die nationalistische Verengung des politischen Projekts auf „den Konflikt Baskenland-Spanien“ halten wir für zentrale Ursachen der Fehler bei den bewaffneten Aktionen. Gefangen in ihrer eigenen Strategie ist ETA (scheinbar) darauf angewiesen, ihre Feuerkraft aufrechtzuerhalten und zu erhöhen. Eine hohe Geschwindigkeit und Härte in den Aktionen ist die Folge.

Die Orte, in denen die spanische Bevölkerung lebt, gehören zum militärischen, nicht jedoch zum politischen Aktionsgebiet. Die Angriffe gelten primär dem Militär, Politikern, der Justiz, den „faktischen Mächten“. Aber obwohl ETA schon seit zehn Jahren mehrfach eine Selbstkritik veröffentlicht hat, werden bis heute noch Aktionen gemacht, die auf die spanische Bevölkerung zielen. Die Bombe am Strand in Lloret del Mar am 18.7., die so klein ist, daß sie niemanden verletzt, wirkt nur deshalb, weil sie Angst macht. Was soll es bewirken, wenn die spanische Bevölkerung Angst vor ETA hat?

Die Kehrseite davon ist, daß die Organisationen der Linken, die gemeinsam mit ETA gegen Franco gekämpft haben, wenn, dann nur kosmetische Widersprüche zur Linie der Regierung gegen die baskische Unabhängigkeitsbewegung haben. Die Kommunistische Partei bot einem Gründer der Todesschwadrone GAL, Ricardo Damborenea, das Parteibuch an, als dieser aus der PSOE ausgeschlossen wurde und zur PP von Aznar ging - ein Beispiel von vielen. In Spanien gibt es keine wahrnehmbare Position gegen die militärisch-polizeiliche Besatzung des Baskenlandes, gegen die Kill-Fahndung und Folter.

Das prägte auch die Demonstrationen vor und nach dem Tod von Miguel Blanco. Die Millionen, die auf die Straße gingen, waren sicherlich aus unterschiedlichen, auch aufrichtigen Motiven dabei, aber: Irgendein Widerspruch zur Regierungspolitik war nicht zu hören. Der Innenminister Mayor Oreja, die Inkarnation der harten Linie, ist zum populärsten Mann Spaniens avanciert. Zehntausende klatschen den Sondereinheiten der Antiterrorpolizei am Grabe des Stadtrates zu. Niemand aus diesen Demonstrationen versuchte, das öffentliche Brandschatzen gegen die Büros von Herri Batasuna zu verhindern. Die „blaue Krawatte“, das Symbol der Anti-ETA-Bewegung, wurde im ganzen Land geflaggt, Fernsehsender unterbrachen ihre Sendungen und blendeten das Symbol ein, Züge standen still, und sechs vom Staat gecharterte Flugzeuge brachten Leute aus dem ganzen Land zur zentralen Demonstration nach Bilbao. Eine kollektive Inszenierung des spanischen Staates und seiner politischen Klasse, in der Zwischentöne erfolglos bleiben müssen. Diese Inszenierung, die ganze Breite der reaktionären politischen und psychologischen Propaganda ist erst möglich geworden durch die falsche Aktion gegen Miguel Angel Blanco.

Solidaritätskomitee Benjamin Ramos Vega
Berlin, 3.8.97



Ein bei Straßenschlachten verletzter baskischer Demonstrant wird festgenommen

Keine neue Nordirlandpolitik vor britischen Gerichten

Irische Gefangene in London zu 35 Jahren verurteilt

Nach dreimonatiger Verhandlungsdauer wurden am 2. Juli sechs Iren wegen IRA-Aktionen zu 35jährigen Haftstrafen verurteilt, während zwei andere freigesprochen wurden. Einer der Verurteilten ist Gerry Hanratty, der von 1988-91 in der BRD inhaftiert war.

Bei Razzien im vergangenen Juli waren sieben der acht Männer in England verhaftet worden. Angeklagt wurden sie nach der britischen „Verschwörungsgesetzgebung", ähnlich dem §129a hier, nach der sie sich verabredet hatten, mehrere Elektrizitätswerke in London und Umgebung „stillzulegen". Grundlage für diese Anklage waren diverse Zündvorrichtungen, die die B. in verschiedenen Wohnungen gefunden hatten, und, so stellte sich im Laufe des Prozesses heraus, eine monatelange Observation des britischen Geheimdienstes.

Nach mehreren Wochen Prozeßdauer gab Gerry Hanratty ein mehrtägige Erklärung ab, in der er zum einen bestätigte, daß sie eine IRA-Einheit gebildet hätten, und zum anderen ihre Ziele beschrieb. Sie hatten tatsächlich geplant, die fertigen Zündvorrichtungen an den genannten Stromverteilern zu legen, allerdings ohne ein Gramm Sprengstoff, um die Briten nach telefonischen Warnungen dazu zu zwingen, selbst die Stromversorgung in ganz Südengland stillzulegen.

Mehrere Tatsachen belegen genau diese Strategie. Zum einen haben die englischen B. bei über 700 Hausdurchsuchungen nach den Verhaftungen weder Sprengstoff noch Waffen gefunden, obwohl der MI 5 durch die lückenlose Observation alle Kontakte und Bewegungen in England kannte. Außerdem setzte die IRA genau diese Strategie dann ab Ende letzten Jahres um.

Natürlich war klar, daß eine Knaststrafe unumgänglich war, allerdings wollten die Beschuldigten es dem Gericht so schwer wie möglich machen, sie lebenslänglich einzuknasten. Die beiden Freisprüche sind dann auch erst auf der Grundlage dieser Erklärungen möglich geworden.

Die 35 Jahre allerdings sind nichts weiter als ein revisionssicheres lebenslänglich. Rein rechnerisch können die 6 frühestens nach 24 Jahren mit einer Entlassung rechnen, ungefähr die Haftdauer, die auch bei lebenslänglich ansteht. Hätte der Richter sie allerdings tatsächlich zu lebenslänglich verurteilt, wäre die Wahrscheinlichkeit relativ groß gewesen, daß ein Gericht in nächster Instanz das Urteil wegen der mangelhaften Beweislage wieder aufgehoben hätte. Diese Möglichkeit ist bei einer zeitlich bestimmten Strafe um einiges geringer.

Die soviel beschworene neue Nordirlandpolitik der Labour-Regierung zeigt vor Gerichten jedenfalls keine Wirkung. Das Urteilt steht in bester britischer Tradition politischer Prozesse gegen irische Gefangene, sie nämlich solange wie möglich unter härtesten Bedingungen wegzuknasten, egal wie die juristische Grundlage ist. Alle sechs werden jetzt aus dem Untersuchungsknast Belmarsh auf verschiedene Hochsicherheitstrakte in England verlegt.

Gerry hat selbst ein paar Gedanken zu dem Prozeß und dem Gerichtssystem geschrieben, die wir nachfolgend veröffentlichen:

„Offensichtlich gibt es in jedem Staat einen Bedarf an Gerichten (selbst in ‚meinem' idealen Staat wird es kriminelle Aktivität in der einen oder anderen Form geben, so daß der Bedarf an einem Gerichtssystem konkret vorhanden ist). Zweitens und offensichtlich habe ich als eine Person, die am Kampf beteiligt ist, niemals geglaubt, daß alle Personen als gleich geboren sind. Einige sind reich geboren, andere arm, einige begabt, einige nicht so - vielleicht habe ich eine naive Vorstellung gehabt, daß innerhalb der Gerichte, egal unter welchem politischen System, das grundlegende Konzept herrschen müßte, daß alle Personen in den Augen (wessen auch immer) des Gesetzes gleich seien - nun, ich sagte naiv, nicht wahr? Die Fakten sind, daß ein Schwarzer vor einem amerikanischen Südstaaten-Gericht niemals gleich sein wird, wegen der angeborenen Farbe.

Und was ist mit politischen Gerichten / Verfahren? Nun, vergeßt meine naiven Gedanken und ersetzt das Wort naiv mit absurd. Wenn irgendeine „Straftat" begangen wird, wird das Gericht eines jeden Staates, weil der Staat sich bedroht fühlt, dafür sorgen, daß der Staat sich selbst „verteidigt". Aus diesem Grunde wirst du, egal ob deutscher Linker, irischer Radikaler oder palästinensischer Kämpfer, eine „Bedrohung" und somit niemals ein Gleicher in irgendeinem Staat sein.

Aber vielleicht ist das so in Ordnung aus dem besonderen Grund, weil du ziemlich sicher in einem Staatsgefängnis bist, weil du realisiert hast, daß der Staat dich sowieso als nicht gleich gebrandmarkt hat.

Aber jetzt zum Prozeß selbst! Ersten hat der Staat aus taktischen Gründen die Anklage der „Verschwörung" gewählt; und weil irische Personen nicht das absolute gesetzliche Recht besitzen zu schweigen, müssen wir wirkungsvoll die Anklage widerlegen. Zwei Hauptpunkte müssen über das „Verschwörungs"-Gesetz im Zusammenhang mit dem irischen Kampf gesagt werden. Zuerst mal gibt es sehr wenige, wenn überhaupt welche, Antworten auf die Anklage der Verschwörung - Frage: „Sie nahmen an einer Verschwörung teilt?!" Antwort: „Nein, das tat ich nicht."

Es ist ungefähr, als ob man jemanden anklagt, ein nicht-praktizierender Homosexueller zu sein - was bedeutet, daß du die Anklage nicht erschüttern kannst, egal was du erwiderst. Wenn du belegst, daß du ein praktizierender Heterosexueller bist, bist du immer noch die Antwort schuldig auf die Anklage, ein nicht praktizierender Homosexueller zu sein.

Zweitens bedeutet es, wenn der Staat auf eine einzige Hauptanklage der Verschwörung angewiesen ist, daß er auf die Drosselvene drückt und keine Möglichkeit einer alternativen, geringeren Anklage zuläßt, nach der eine Jury es vielleicht vorziehen würde, eine Person schuldig zu sprechen. Grundsätzlich ist es eine Sache des „alles oder nichts", und ja natürlich: Die Staatsanwälte setzen sich nett in Szene und werden die Jury mit der Schlußfolgerung bombardieren, daß, wenn sie diese „Terroristen" nicht verurteilt, sie dann als freie Menschen den Gerichtssaal verlassen können. Selbst wenn die Jury erkennt, daß der Staat seine Anklage nicht bewiesen hat, werden sie sicher eine Abneigung dagegen haben, sieben Iren freizulassen (angebliche IRA-Männer).

Das einzig Gute an einem politischen Verfahren in England ist, daß wir, nicht wie in Deutschland, wo Politische wenig oder keine Chancen haben, der Entscheidung einer Jury von zwölf Leuten unterschiedlicher Herkunft unterliegen.

Aber macht dies es nicht einer Lotterie ziemlich ähnlich - gute Jury: gewonnen, schlechte Jury: verloren? Nun, das führt uns zurück zum ersten Punkt und der Anfangsfrage - „Wie kannst du in den Augen des Gesetzes gleich sein, wenn der Prozeß eine Lotterie ist?" *(Übersetzung Achim Falk)*

Gerry selbst war als Gefangenensprecher fünf Tage lang im Kreuzverhör und ist nach dem Urteil gleich von London aus in ein anderes Gefängnis nach York gebracht worden. In London hatte er absolutes Besuchsverbot und bekam fast keine Sachen in den Knast hinein. Seine neue Adresse ist:

Gerry Hanratty, HmP Full Sutton SSU
Moon Lane, Stanford Bridge
GB-York Y041PS,

Mumia Abu-Jamal

„Ich schreibe, um zu leben" – Texte aus der Todeszelle.

Schon die erste Veröffentlichung von Mumia Abu-Jamal, sein 1995 in deutscher Sprache erschienenes Buch „...aus der Todeszelle", war eine kleine Sensation auf dem Buchmarkt.

Seit 1991 in Haft, 1982 nach kurzem manipulierten Schnellverfahren ohne wirkliche Beweise zum Tod verurteilt, strebt Mumia seitdem mit seinem VerteidigerInnenteam die Wiederaufnahme seines Verfahrens an. Im Laufe der nächsten Monate ist im Wiederaufnahmeverfahren eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes von Pennsylvania zu erwarten. Im negativen Fall führt das sofort zu einem neuen Hinrichtungsbefehl. Die Hoffnung jedoch, mit dem Todesurteil auch einen ehemaligen Black Panther, unbequemen Journalisten und Kritiker des US-amerikanischen Apartheid-Systems zum Schweigen bringen zu können, ist jedoch bis heute nicht aufgegangen. Bis heute schreibt er über die Situation in der Todeszelle, die auch heute noch für mehr als dreitausend Gefangene in den USA aktuell ist. Auch das Disziplinarverfahren im Jahr 1995 mit dem Ergebnis von 90 Tagen im „Loch" für „unerlaubte schriftstellerische Betätigung" hinter Gittern, die Androhung der Postüberwachung sowie Beschränkung der Besuchsmöglichkeiten für alle BesucherInnen haben als Repressionsinstrumentarium nichts genützt. Wie Mumia in einer Gerichtsverhandlung sagte: „Weil ich wußte, egal was es mich kosten würde, daß ich der Welt ein Fenster in die Seelen derer öffnen mußte, die wie ich unter den barbarischen Zuständen in Amerikas Todestrakten leiden."

Und so stellt die Textesammlung in Mumias zweitem Buch „Ich schreibe, um zu leben", das gerade in deutscher Sprache erschienen ist, einen guten Einblick in die Gedankenwelt eines Menschen dar, der die unbändige Lust zu leben nicht verloren hat, obwohl er seit fünf Jahren in der Todeszelle sitzt. Die Texte kreisen um verschiedene Themen wie Religion, staatlicher Zensur und Kriminalitätsbekämpfung, jugendliche Suche nach Lebenssinn und Orientierung und vieles mehr. Doch gerade die verschiedenen Bereiche, über die er schreibt, spiegeln den Versuch wider, Unterdrückte und Ausgebeutete nicht auf ein metaphysisches „morgen" zu vertrösten, sondern ein freies und gerechtes Leben für alle Menschen hier und jetzt zu fordern.

Dabei bedient sich Mumia einer teilweise sehr poetischen Sprache, die sich mit seinem sehr nüchternen, beschreibend parteiisch journalistischen Stil abwechselt.

Doch nicht nur, um die Situation von Mumia im Knast zu verstehen, sollte dieses Buch gelesen werden, es bietet einen sehr guten Einblick in die Geschichte des schwarzen Widerstandes und dessen Geistesleben, das Mumia in verschiedenen Aufsätzen immer wieder anschneidet und erklärt. Die 42 Beiträge werden flankiert von drei Einleitungen, in denen der „Fall" Mumia Abu-Jamal aus verschiedenen, teils sehr persönlichen Perspektiven reflektiert wird, und einem Interview mit Mumia, in dem er Stellung zu den angeschnittenen Themen bezieht und noch einmal auf seinen Prozeß zu sprechen kommt.

Auch wenn beim ersten Lesen der Eindruck entsteht, die Auswahl der Texte sei sehr willkürlich und etwas wahllos vor sich gegangen, wird der/die LeserIn schon von der Poetik der Sprache Mumias in dessen Bann gezogen und sich diesem nur noch schwerlich entziehen können. Die Texte fügen sich schlüssig zusammen zu einem Aufruf für Menschlichkeit und Gleichheit, so daß der letzte Satz seines Essays über Politik als Credo des Buches gelesen werden könnte: „Viele meinen, es sei verrückt, Widerstand gegen das System zu leisten, aber tatsächlich ist es verrückt, es nicht zu tun."

„Ich schreibe um zu leben. Zeugnisse eines zum Tode Verurteilten" ist eines der eindrucksvollsten Bücher der letzten Zeit. Es bleibt zu hoffen, daß die öffentliche Wirkung, die es erzeugen könnte, sich positiv auf das Wiederaufnahmeverfahren auswirkt. Stop the Executions - free Mumia!

Mumia Abu-Jamal: „Ich schreibe um zu leben. Zeugnisse eines zum Tode Verurteilten", Atlantik-Verlag, 210 Seiten, gebunden, 36 DM.

Aus: göttinger Drucksache Nr. 276 vom 1.8.1997

Offener Brief an Bill Clinton

An den
Präsidenten der USA
Herrn Bill Clinton
Weißes Haus
Washington, DC
*Tel. 001-202-456-1111 * Fax 001-202-456-2461*

Das Todesurteil gegen Mumia Abu-Jamal muß aufgehoben werden!

Seit 1982 sitzt Mumia Abu-Jamal in einer Todeszelle in den USA.

Seit 1995 strebt er ein gerichtliches Wiederaufnahmeverfahren an.

In den nächsten Monaten muß damit gerechnet werden, daß der Oberste Gerichtshof von Pennsylvania in der Berufungsinstanz seinen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens ablehnen wird. Unmittelbar danach wird aller Voraussicht nach der Gouverneur von Pennsylvania, Thomas Ridge, einen neuen Hinrichtungstermin festsetzen.

Mumia Abu-Jamal wurde 1982 in einem umstrittenen Schnellverfahren der Tötung eines Polizisten für schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt, weil er als ehemaliger Black Panther polizeibekannt und als politisch engagierter schwarzer Journalist der Polizei und Law & Order-Politikern ein Dorn im Auge war.

Seit Jahren haben seine Anwälte für einen Wiederaufnahmeantrag Fakten zusammengetragen, die zweifelsfrei beweisen, daß die Manipulationen im Verfahren gegen Jamal von einer rassistischen Auswahl der Geschworenen über Unterschlagung von Entlastungsmaterial bis hin zur Einschüchterung und Aussageerpressung von ZeugInnen reichen. Dies läßt nur einen Schluß zu:

Die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Verfahrens von Mumia Abu-Jamal und über sein Leben ist eine politische Entscheidung!!!

Der als „Voice of the voiceless" inzwischen weltweit bekannte Journalist kämpft gegen den allgegenwärtigen Rassismus in den USA. Seine Stimme überwindet immer wieder auch die Mauern der Todeszelle und stößt dabei auf heftigen Widerstand derjenigen, die ihn mit allen Mitteln endgültig zum Schweigen bringen wollen.

Wir, die UnterzeichnerInnen dieses Aufrufs, fordern Sie deshalb auf:

Veranlassen Sie die sofortige Aufhebung des rassistischen Todesurteils gegen Mumia Abu-Jamal, veranlassen Sie seine unverzügliche Freilassung
und die Wiederaufnahme des Verfahrens vor einem Gericht außerhalb Pennsylvanias!
Abschaffung der Todesstrafe!

Name	Adresse	Beruf/Funktion	Unterschrift

zurück an: Archiv '92, Postfach 150323, D-28093 Bremen

19. Juni 97

„Tag der politischen Gefangenen" in Brüssel

In verschiedenen Ländern findet der Tag der revolutionären Gefangenen aus Anlaß des Massakers an mehr als 300 peruanischen Gefangenen in drei Knästen am 19. Juni 1986 statt. Die Gefangenen wurden vom peruanischen Regime ermordet, während die Sozialistische Internationale unter Vorsitz von Willy Brandt in Lima tagte.

Die Eltern und FreundInnen der kommunistischen Gefangenen in Belgien hatten zu diesem Tag in ein Stadtteilzentrum in St. Gilles/Brüssel eingeladen (s. Aufruf im Angehörigen Info Nr. 193). Dort gab es Informationsstände zu politischen Gefangenen in verschiedenen europäischen Ländern. Gekommen waren eine baskische Gruppe, die italienische ASP, Angehörige und FreundInnen der Gefangenen aus den CCC, „revolutionärer Aufbau" (Schweiz), eine Gefangeneninitiative aus Lille (F). Aus der BRD informierten das internationalistische Komitee über die Situation der Gefangenen aus Action Directe und eine andere Gruppe über politische Gefangene in der BRD. Niederländische Genossen waren mit einem Büchertisch da. Die Initiative Guevara (Angehörigen Info Nr. 191) stellte ihr Projekt vor.

Leider kamen nur wenige BesucherInnen. Zu einer Pressekonferenz am frühen Nachmittag erschienen ca. 15 MedienvertreterInnen. Es redeten AnwältInnen und der Vater von Bertrand Sassoye. Zuerst ging es um die zerstörerischen Auswirkungen der Isolationshaft und dann um die Bemühungen um die Freilassung der Gefangenen aus den CCC. In Belgien ist nach 10 Jahren Knast eine vorzeitige Freilassung möglich und üblich. Dafür setzen sich jetzt die FreundInnen, Angehörigen und AnwältInnen verstärkt ein. Ein Problem ist, daß die Freilassung kein einklagbares Recht ist und es keinen festgelegten Verfahrensablauf gibt, der zur Freilassung führt. Dann wurde ein Brief von Bertrand vorgelesen, in dem er eine Geschichte richtigstellt, die vor einigen Monaten in Belgien durch die Presse ging. Es wurden in einer Garage verstaubte Waffen gefunden, die in den Medien den CCC zugerechnet wurden. Für den Raum wurde seit elf Jahren Miete gezahlt. Die Presse behauptete nun, weil die CCC im Knast sind, müßten die Zahlungen aus dem Kreis der Angehörigen und FreundInnen kommen. Bertrand erklärte dazu, daß die gefundenen Waffen nicht von den CCC sind.

Nach der Pressekonferenz hatte Bertrand die Gelegenheit, mit seinem Vater zu telefonieren und das Treffen zu grüßen.

Zum Abschluß fand eine Veranstaltung mit Beiträgen der Gruppen zur Situation der Gefangenen in den jeweiligen Ländern statt. Über Fax gingen Grüße an die Treffen zum 19. Juni in Barcelona und Mailand.

Wir hoffen, die Beiträge zum Brüsseler Treffen demnächst im Angehörigen Info veröffentlichen zu können.

Bei der Abreise wurden zwei Frauen aus der BRD von den belgischen B. kontrolliert und länger als 1/2 Stunde durchsucht.

Termine

Karawane für Mumia Abu-Jamal

Vom 16. August bis 20. September
werden sechs Organisationen in der Region Saarland / Rheinland-Pfalz / Luxemburg eine Karawane für Mumia Abu-Jamal durchführen. Die Karawane zieht jeden Samstag an einen anderen Ort: Trier, Merzig, Saarbrücken, Homburg, Kaiserslautern, Luxemburg. Die Karawane beginnt am Bahnhof, anschließend finden Aktionen in der Fußgängerzone statt. Zur Vorstellung der Karawane und des aktuellen Widerspruchsverfahrens zur Wiederaufnahme des Verfahrens von Mumia Abu-Jamal findet am 8. August eine Pressekonferenz statt. Das Angehörigen Info wird weiter über die Aktion berichten.

Weitere Informationen erhältlich bei: Aktion 3. Welt Saar, Weiskirchener Str. 24, 66674 Losheim, Tel. (0 68 72) 99 30-56, Fax (0 68 72) 99 30-57

Weitere unterstützende Organisationen sind: Infoladen Trier, Solidaritätskomitee Mumia Abu-Jamal Saarbrücken, Komitee für internationale Solidarität / Antifa Jugend Kaiserslautern, Autonomes Jugendzentrum AJZ Homburg, de schwaarzen Drot Esch (Luxemburg)

Veranstaltungsreihe mit Len Weinglass, einer der Rechtsanwälte von Mumia

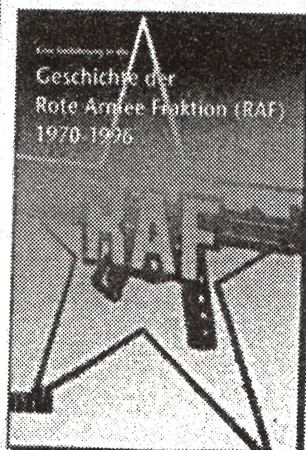
Köln	19.9.
Bremen	21.9.
Berlin	22.9.
Nürnberg	24.9.
Heidelberg	25.9.

Antifa-Demo

Nürnberg, 17. August, 14.00 Uhr
Den antifaschistischen Widerstand organisieren! Schluß mit dem Nazi-Terror!
Ort: Lorenzkirche

Stadtguerilla

Reutlingen, 22. September, 20.00 Uhr
Vortrag, Diskussion mit Lutz Taufer. Der bewaffnete Kampf war einer der Wege, in den der 68er Aufbruch mündete. Wenn auch nur von einer kleinen Minderheit beschritten, war er doch nicht das alleinige Produkt von wenigen … Für diejenigen, die den Weg des bewaffneten Kampfes gingen, war dies zuallererst ein Versuch, Protest in aktiven Widerstand, in Gegenmacht zu verwandeln und so die scheinbare Allmacht des Systems in den Köpfen zu erschüttern. Wenn auch vieles von dem, wogegen sich der weltweite Aufbruch damals richtete, mehr denn je nach einer grundlegenden Veränderung schreit, so ist andererseits doch auch wenig so geblieben, wie es damals war. Zeit also für eine Bestandsaufnahme und kritische Reflexion.
Ort/Veranstalter: Nepomuk, Kulturverein, Unter den Linden 3, 72762 Reutlingen. (gemeinsam mit Initiative für Zusammenlegung der politischen Gefangenen, Tübingen)



Freiheit für Garry und Renate!

Wegen angeblicher „Beihilfe zur Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion" im Folterstaat Spanien sitzen Garry und Renate aus Wiesbaden im Knast Frankfurt-Preungesheim. Nach Renate wurde per Steckbrief gefahndet, das LKA Hessen setzten eine Belohnung von 10.000 DM für „sachdienliche Hinweise" aus. Sie stellte sich am 8. Juli 1997 den Wiesbadener Behörden, verweigert jede Aussage und sitzt nun im Frauenknast Preungesheim.
Siehe auch Angehörigen Info 196.

Gegen die übergeordnete Sicherheitsgruppe des Strafvollzugsamtes, deren Leiter Hans Seemann bereits mehrfach in die Schlagzeilen geriet, erhebt die Insassenvertretung von „Santa Fu" schwere Vorwürfe: Während einer nächtlichen Durchsuchungsaktion sollen 4 Beamte einen Gefangenen blutig geprügelt, Zellen verwüstet und private Gegenstände von Gefangenen mutwillig zerstört haben.

Hamburg

Strafvollzug: Sicherheitsgruppe als Schlägertrupp

Am 8.7.97 gegen 20. 00 Uhr begann eine Durchsuchungsaktion auf der Station B I von Santa Fu, die bis in die frühen Morgenstunden dauerte. Alle dort untergebrachten Gefangenen mußten sich entkleiden. Sie wurden gezwungen, Anstaltskleidung anzuziehen, und wurden zwangsweise auf die Sicherheitsstation gebracht. Dort erhielten sie bis zum frühen Morgen weder Bettwäsche noch Tabak oder etwas zu trinken. Währenddessen wurden die Zellen der Gefangenen mit Rauschgift-Spürhunden untersucht, obwohl dies wegen dort gelagerter Lebensmittel eigentlich gar nicht zulässig ist. Gefunden wurde lediglich eine gebrauchte Spritze. Verschiedene Gefangene stellten, als sie in ihre Zellen zurückgebracht wurden, fest, daß man diese in einen Müllhaufen verwandelt hatte: Private Wäsche fand sich gemeinsam mit Essensresten auf dem Boden, Vorhänge und Bilder waren heruntergerissen, private Gegenstände mutwillig zerstört worden. Der nächtliche Überfall, von dem auch die Beamten in Santa Fu nicht vorher unterrichtet wurden, eskalierte weiter, als ein Gefangener beharrlich darauf bestand zu wissen, was eigentlich los sei, und etwas zum Trinken forderte, wenn er schon nicht schlafen könne: 4 der Beamten sollen sich, so die Insassenvertretung, schließlich auf ihn gestürzt, ihn geschlagen, zu Boden gerissen und getreten haben. Er trug erhebliche Verletzungen davon. Anschließend wurde er, an Händen und Füßen gefesselt, auf eine Pritsche geschnallt. Als die Insassenvertreter ihn am nächsten Morgen zu Gesicht bekamen, war er noch immer blutverschmiert, und erst auf ihre Intervention wurden die Verletzungen fotografiert und der Gefangene dem Anstaltsarzt zwecks Untersuchung vorgestellt. Inzwischen hat die Insassenvertretung einen Rechtsanwalt gebeten, die Interessen des Gefangenen zu vertreten.

Nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes sind derart nächtliche Durchsuchungen nur im Einzelfall und auf Anordnung des Anstaltsleiters gestattet. Die Sicherheits-Truppe aber hat eine amtliche Blanko-Erlaubnis: Sie kann zu jeder Zeit in jedem Knast entsprechende „Maßnahmen" durchführen. Rambo spielen, wie es beliebt, ohne wirkliche Kontrolle? Es ist nicht der erste Vorfall, bei dem jene Truppe ihre besonderen „Qualitäten" unter Beweis stellte. Und bezeichnend ist, daß es gerade die juristisch mindestens umstrittenen „Maßnahmen" sind, für die die Herren bekannt sind: nächtliche, überfallartige Durchsuchungen, Durchsuchungsaktionen, bei denen z.B. nach einem Besuch einfach jeder dritte Gefangene zur Entkleidung gezwungen wurde, und dergleichen mehr. Beliebte „Planspiele" unter Führung dieser Truppe werden ebenfalls gern inszeniert: So wurden vor einiger Zeit alle Gefangenen plötzlich eingeschlossen, einzelne Gefangene auf die Sicherheitsstation verlegt, weil man in der Anstalt „eine Waffe gefunden" hatte - wie sich herausstellte, eine vorbereitete „Übung" jener Herren. Einmal abgesehen davon, daß der Sinn derartiger „Übungen" nicht recht einleuchtet: Selbst wenn sie denn notwendig wären, so bedürfte es auch dazu nicht jener Rambo-Truppe, sie wären ohne weiteres auch durch die anstaltseigenen Sicherheitsgruppen durchführbar. In fast allen Anstalten in Hamburg, besonders aber im geschlossenen Vollzug in Fuhlsbüttel, sind zudem Klagen von Gefangenen über rüde Vorgehensweise und schikanöse Behandlung bekannt. Bereits das Auftreten der Truppe soll offensichtlich provozieren, so verliebt scheint man in die eigene Wichtigkeit: schnelle Fahrzeuge mit Blaulicht, schwarze Overalls mit Koppel, Kampfstiefel, Hunde, Nahkampfausbildung - wozu? Die Truppe ist so überflüssig wie gefährlich: In jedem Knast gibt es schließlich eine eigene „Sicherheitsgruppe", die die Insassen kennt und trotz aller Sicherheitsinteressen weniger Wert auf einen entsprechenden Auftritt legt. Und sollte es wirklich einmal zu Vorkommnissen kommen, die mit eigenen Mitteln nicht zu regeln sind, steht ohnehin fest, daß entsprechende Polizeikommandos eingeschaltet werden. Provozierende Auftritte, arrogant-martialisches Gehabe und Sonderrechte, die sich jeder wirklichen Kontrolle entziehen, sind also völlig überflüssig, sie dienen nur dem Ausleben entsprechender Allüren. Auch der Dienstvorgesetzte der Truppe, Hans Seemann, Sicherheitsbeauftragter des Strafvollzugsamtes, hat bereits verschiedentlich seine Auffassung unter Beweis gestellt, daß demokratische Spielregeln und Vorschriften dazu da sind, umgangen oder ignoriert zu werden: Da wurde unerlaubt abgehört, die Protokolle rechtswidrig weitergegeben, wurden Akten zurückgehalten oder verfälscht und Abgeordnete belogen. Die politisch Verantwortlichen, allen voran Justizsenator Hoffmann-Riem, sollten einmal erklären, wie es denn kommt, daß derartige Vorkommnisse beständig ohne Folgen bleiben, und wie sich dies mit der von ihnen so gern verwendeten Formulierung vom „liberalen Behandlungsvollzug" vereinbaren läßt. In Zeiten knapper Haushaltskassen muß man sich im übrigen um so mehr fragen, welche Mittel denn für derartige Aktivitäten aufgewendet werden müssen und ob es nicht sehr viel sinnvoller wäre, diese Mittel anderweitig einzusetzen. Teure Rambo-Spiele zu finanzieren, erscheint wenig sinnvoll, während fast alle Anstalten im Hamburger Vollzug unter Geldmangel leiden und oft nicht einmal mehr die nötigsten Mittel vorhanden sind. Kürzungen im Bereich Freizeit und Fortbildung, mangelnde Unterstützung kultureller Aktivitäten und schulischer Belange werden in Kauf genommen, während jene Truppe sinnlose Kosten in nicht unbeträchtlicher Höhe verursacht. Ob die Truppe wirklich Sicherheit produziert, muß bezweifelt werden, aber vielleicht soll sie ja auch vor allem Repression demonstrieren, Gefangene einschüchtern und „Schlagkräftigkeit" unter Beweis stellen? Die Insassenvertretung hat gegen die 4 Beamten, die sich als Schläger betätigt haben sollen, inzwischen Strafantrag wegen Körperverletzung im Amt gestellt. (jes)

Herausgeber : Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postlagerkarte 05 02 05, 65929 Frankfurt / M. Erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Palmaille 24, 22767 Hamburg. V. i. S. d. P. : Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift und Bestellungen :** GNN-Verlag, Palmaille 24, 22767 Hamburg, Tel. : (0 40) 38 13 93, Fax : (0 40) 3 89 83 31 (mit Empfängervermerk). Einzelpreis : 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM, ein Halbjahresförderabonnement 30,00 DM, Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei einer Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto : Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. – Herstellung und Drucklegung : GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist das Angehörigen-Info so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluß für Nr. 198: So, 31.8.97***